

Entwurf 21.06.2023

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

des

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Kaiserwörthdamm 3a

67065 Ludwigshafen

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Eigenbetriebs	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage	14
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	18
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 7	Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 8	Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 9	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€ %) auftreten

Abkürzungsverzeichnis:

BASF	BASF SE, Ludwigshafen am Rhein
D&O Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
ESTG	Einkommensteuergesetz
ET	Einrichtungsträger
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GML	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IDW RS HFA 3	IDW Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses Nummer 3
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informations-Technologie
KAG	Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz
KDL	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Ludwigshafen
LVP	Leichtverpackungen
Mg	Megagramm (= 1 Gewichtstonne)
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Stadt	Stadt Ludwigshafen am Rhein
TWL	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft, Ludwigshafen am Rhein
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zum 31. Dezember 2022 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Durch Sitzung des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 25. Oktober 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL),
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen
Ludwigshafen am Rhein**

(im Folgenden auch "WBL" oder "Eigenbetrieb" genannt)

bestellt. Die Werkleitung hat uns demzufolge durch den Werkleiter, Herrn Peter Nebel, für den Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 am 16. November 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen, sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag am 23. November 2021 angenommen.

Grundlage der Prüfung ist § 27 Abs. 2 der EigAnVO vom 5. Oktober 1999 (GVBl S. 373) in Verbindung mit § 89 GemO vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153 in der Fassung vom 20. Oktober 2010 GVBl S. 319) und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 geändert durch Gesetz vom 28. August 2001 (GVBl. S. 210).

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, wurden mit dem Auftraggeber bzgl. der Prüfung nach § 53 HGrG vereinbart. Über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir in Abschnitt 5 dieses Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Mai und Juni 2023 in den Geschäftsräumen des Unternehmers und unseren Räumen in Ludwigshafen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 9. Juni 2023 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ergänzend folgende Grundsätze beachtet:

- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) und
- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigelegt.

Unseren Bestätigungsvermerk haben wir in uneingeschränkter Form in Anlage 5 erteilt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

Der Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HgrG ist in Anlage 9 abgedruckt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Gliederung und Beschreibung der Geschäftsbereiche
 - Zentrale / Werkleitung
 - Grünflächen, Friedhöfe und Krematorium, Bestattungsdienst
 - Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Deponien und Wertstoffsammlungen und Fuhrparkmanagement
 - Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

- Allgemeine Aussagen und finanzielle Leistungsindikatoren:
 - Die Betriebsleistung liegt 17,6 % unter der Planung und mit T€91.972 um T€2.603 unter dem Vorjahreswert.
 - Das verschlechterte Rohergebnis pro Personalaufwand in Verbindung mit der Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage und erstmaligen Einstellung in den Sonderposten führt zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote auf 62,5 %.
- Vermögenslage
 - Das Vermögen besteht zu 95,6 % aus Anlagevermögen.
 - Durch Investitionen von T€68.070, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung soll sich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf 99,2 % erhöhen. Allerdings verzögern sich die Investitionen insbesondere durch nicht besetzte Stellen und Verzögerungen bei Genehmigungen.
 - Die Finanzierung konnte bisher ohne neue Darlehen erfolgen. Darüber hinaus wurden die Regeltilgungen vorgenommen.
 - Die Eigenkapitalverzinsung wurde erwirtschaftet und den Rücklagen zugeführt.
- Finanzlage
 - Stabile Finanzlage durch eine Finanzierung mit Eigenkapital und langfristigen Darlehen.
 - Die Investitionen und Tilgungen des Berichtsjahres konnten aus dem laufenden Cashflow getragen werden.
- Ertragslage
 - Das Jahresergebnis liegt deutlich unter der Planung.
 - Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die erhöhten Materialkosten und die personellen Probleme, die durch Fremdleistungen kompensiert werden mussten.
 - Der Personalaufwand erhöht sich durch die Tarifsteigerungen. Gleichzeitig wird die demographische Personalentwicklung als kritisch angesehen.
- Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
 - Ziel der Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse.
 - Risikoorientierte Planung und Steuerung der Personalstruktur.
- Risikomanagement
 - Darstellung und Bewertung der größten Unternehmensrisiken.
 - Größtes Risiko ist der Fachkräftemangel gleich gefolgt von der Inflation.
 - Infektions- und Seuchengefahr auf Platz 3.
 - Die einzelnen Risiken haben insgesamt direkt oder indirekt Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage.
 - Die Digitalisierungsprozesse und geplanten Umbaumaßnahmen werden als Chance gesehen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Prognosebericht
 - Planung der Umbaumaßnahmen in der Wollstraße und am Kaiserwörthdamm.
 - Mögliche erhebliche Kostensteigerungen im Entsorgungsbetrieb durch CO₂-Zertifikate.
 - Es wird von deutlichen weiteren Preisanpassungen ausgegangen.
 - Positive Tendenzen im PPK-Bereich.
 - Inbetriebnahme der Deponieerweiterung.
 - Eine verbesserte Personalsituation und höhere Stundensätze sollen zu einer positiven Entwicklung im Fuhrparkmanagement führen.
 - Weiterhin hohe Investitionen im Bereich der Regen- und Mischwassergebühren sowie der hydraulischen Ertüchtigung.
 - Notwendige Sanierungsmaßnahmen auf den Friedhöfen und in den Trauerhallen.
 - Planung einer deutlich erhöhten Betriebsleistung bei einem verbesserten Rohergebnis pro Personalaufwand.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertretung tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 (2) EigAnVO i.V. mit § 89 (3) GemO auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung war auch festzustellen, ob die Werkleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Gemäß der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist darüber hinaus noch zu berichten, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind, wie sich die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes darzustellen. Weiterhin ist zu berichten, ob die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen, insbesondere Aktivierung der Anlagen im Bau.
- Darstellung und Einfluss auf den Jahresabschluss aus der erstmaligen Bildung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich.
- Bewertung der Deponierückstellungen.
- Entwicklung der Finanz- und Ertragslage.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Grundbuchauszüge eingesehen und die Forderungen anhand der Debitorenlisten auf die Altersstruktur und Wertberichtigungsbedarf analysiert.

Die Zugänge zum Anlagevermögen haben wir in Stichproben anhand der Investitionsanträge, Eingangsrechnungen und Abnahmeprotokolle geprüft. An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir mangels Wesentlichkeit nicht teilgenommen. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen, insbesondere bzgl. des Streugutbestandes von der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben wir Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Eigenbetriebs einholen lassen

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden wie folgt verwertet:

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit stützte sich auf die versicherungsmathematischen Gutachten ROKOCO GmbH, Grünwald.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 9. Juni 2023 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt durch die Nutzung der EDV-Anlage eines Servicedienstleisters (KDL) unter Verwendung des Programms SAP ERP 2005 der Firma SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf.

Das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 27. April 2000 erteilte IT-Sicherheitszertifikat liegt vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über das Personalwesen der Stadt Ludwigshafen am Rhein abgewickelt. Eine zeitnahe Überprüfung und Kontrolle der von der Stadtverwaltung bereitgestellten Daten war im Berichtsjahr möglich.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i.V.m. § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben sich durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (**going concern**; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Aktivierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten und anschließende lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.
- Aktivierung der **Sachanlagen** zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten. Grundsätzlich wird die lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den amtlichen AfA-Tabellen orientiert, zugrundegelegt. Gebäude wurden nach dem so genannten Komponentenansatz aktiviert. Die einzelnen funktionsgleichen Teilbestandteile werden dabei mit deren individuellem Abschreibungssatz bewertet.
- Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.
- **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel** werden zum Nennwert bewertet. Ausfallrisiken werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfasst.
- Die bisherige **Rücklage für den Gebührenaussgleich** wurde im Berichtsjahr aufgelöst und dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** zugeführt. Die Einstellung und Entnahme erfolgt künftig über die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.
- **Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden passivisch abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
- Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden passivisch abgegrenzt und entsprechend dem zugehörigen Zuschusszeitraum zeitanteilig aufgelöst.
- Die **Pensionsrückstellungen** sowie die Rückstellungen für Beihilfen bestehen für laufende Pensionsverpflichtungen und Anwartschaften. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert auf Basis eines Zinsfußes von 1,78 %. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,5 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 3,0 % angesetzt. Als Annahme für die Fluktuation wurden die von Dr. Klaus Heubeck veröffentlichten Werte berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Beihilfen wurden in Höhe von 38 % in Bezug auf die Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften angesetzt.
- Die **sonstigen Rückstellungen** decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse; sie wurden aufgrund der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Erläuterungen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können – ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur – für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

Vermögenslage sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.576	1,00%	3.163	0,9%	413
Lizenzen, Schutzrechte und ähnliche Werte	106	0,00%	107	0,0%	-1
Baukostenzuschüsse	3.470	1,00%	3.056	0,9%	414
Sachanlagen	328.463	94,50%	333.224	93,9%	-4.761
Grundstücke und Bauten	55.322	15,90%	56.231	15,8%	-909
Abwassersammlungsanlagen	244.463	70,30%	243.883	68,7%	580
Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.059	0,60%	1.680	0,5%	379
Fahrzeuge	11.733	3,40%	13.491	3,8%	-1.758
Maschinen und maschinelle Anlagen	2.353	0,70%	2.406	0,7%	-53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.930	0,80%	3.065	0,9%	-135
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.603	2,80%	12.468	3,5%	-2.865
Finanzanlagen	562	0,20%	562	0,2%	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	456	0,20%	456	0,2%	0
Sonstige Finanzanlagen	106	0,00%	106	0,0%	0
	332.601	95,60%	336.949	94,9%	-4.348
Umlaufvermögen					
Vorräte	1.411	0,40%	1.140	0,3%	271
Forderungen	13.321	3,80%	16.201	4,6%	-2.880
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.512	1,00%	2.792	0,8%	720
Forderungen an verbundene Unternehmen	51	0,00%	53	0,0%	-2
Forderungen an den Einrichtungsträger	9.220	2,70%	12.824	3,6%	-3.604
Forderungen an Gebietskörperschaften	538	0,20%	532	0,1%	6
Sonstige Vermögensgegenst. und Rechnungsabgr.	309	0,10%	130	0,0%	179
Sonstige Vermögensgegenstände	203	0,10%	47	0,0%	156
Rechnungsabgrenzungsposten	106	0,00%	83	0,0%	23
Flüssige Mittel	257	0,10%	722	0,2%	-465
	15.298	4,40%	18.193	5,1%	-2.895
	347.899	100,00%	355.142	100,0%	-7.243

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
PASSIVA					
Eigenkapital	217.294	62,5%	232.235	65,4%	-14.941
Gezeichnetes Kapital	42.895	12,3%	42.895	12,1%	0
Rücklagen	174.996	50,3%	187.392	52,8%	-12.396
Gewinnvortrag /Verlustvortrag (-)	256	0,1%	204	0,1%	52
Jahresergebnis	-853	-0,2%	1.744	0,5%	-2.597
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital					
Langfristig					
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.073	4,6%	15.356	4,3%	717
Sonderposten Gebührenrücklage	0				0
Empfangene Ertragszuschüsse	20.725	6,0%	21.533	6,1%	-808
Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen	11.222	3,2%	11.016	3,1%	206
Rückstellungen für Pensionen	6.347	1,8%	5.379	1,5%	968
Sonstige Rückstellungen	3.859	1,1%	7.389	2,1%	-3.530
Verbindlichkeiten Kreditinstitut	11.392	3,3%	7.641	2,2%	3.751
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0%	0	0,0%	0
	69.618	20,0%	68.314	19,2%	1.304
Mittelfristig					
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.138	0,9%	3.019	0,9%	119
Sonderposten Gebührenrücklage	3.189	0,9%			3.189
Empfangene Ertragszuschüsse	3.064	0,9%	3.024	0,9%	40
Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen	5.748	1,7%	5.716	1,6%	32
Rückstellungen für Pensionen	1.548	0,4%	1.432	0,4%	116
Sonstige Rückstellungen	7.306	2,1%	2.574	0,7%	4.732
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	5.524	1,6%	9.433	2,7%	-3.909
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0%	0	0,0%	0
	29.517	8,5%	25.198	7,1%	4.319
Mittel und Langfristig	99.135	28,5%	93.512	26,3%	5.623
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	779	0,2%	719	0,2%	60
Sonderposten Gebührenrücklage	6.656	1,9%			6.656
Empfangene Ertragszuschüsse	766	0,2%	756	0,2%	10
Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen	1.437	0,4%	1.429	0,4%	8
Steuerrückstellungen	191	0,1%	118	0,0%	73
Rückstellungen für Pensionen	387	0,1%	358	0,1%	29
Sonstige Rückstellungen	4.531	1,3%	4.591	1,3%	-60
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	1.964	0,6%	6.395	1,8%	-4.431
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.465	1,9%	4.889	1,4%	1.576
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	511	0,1%	554	0,2%	-43
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.209	0,6%	3.970	1,1%	-1.761
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0	0,0%	0	0,0%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.574	1,6%	5.616	1,6%	-41
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0%	0	0,0%	0
	31.470	9,0%	29.395	8,3%	2.076
Fremdkapital insgesamt	130.605	37,5%	122.907	34,6%	7.699
	347.899	100,0%	355.142	100,0%	-7.242

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	2022 T €	2021 T€
Periodenergebnis	-853	1.744
Abschreibungen	13.379	13.536
Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen	399	353
	12.925	15.633
Zunahme Rückstellungen	2.327	1.243
Verlust aus Abgang Gegenstände Anlagevermögen	-39	-277
Abnahme/ -Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.256	-3.920
-Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.501	1.834
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.968	14.513
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	251	322
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.316	-11.182
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-755	
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-8.820	-10.860
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-25	-25
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-4.588	-3.724
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-4.613	-3.749
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-465	-96
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	722	818
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	257	722

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	90.971	98,9%	93.730	99,2%	-2.757	-2,9%
Bestandsveränderung	-3	0,0%	12	0,0%	-15	-
Aktiviert Eigenleistungen	946	1,0%	694	0,7%	252	36,3%
Andere betriebliche Erträge	58	0,1%	140	0,1%	-83	-58,9%
Betriebsleistung	91.972	100,0%	94.576	100,0%	-2.603	-2,8%
Materialaufwand	-32.842	-35,7%	-30.605	-32,4%	-2.238	-7,3%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.841	-6,3%	-5.277	-5,6%	-564	-10,7%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.001	-29,4%	-25.328	-26,8%	-1.674	-6,6%
Personalaufwand	-42.162	-45,9%	-40.849	-43,2%	-1.315	-3,2%
a) Löhne und Gehälter	-31.629	-34,4%	-30.565	-32,3%	-1.066	-3,5%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-10.533	-11,5%	-10.284	-10,9%	-249	-2,4%
	-3.907	-4,2%	-3.795	-4,0%	-112	-3,0%
Abschreibungen	-12.732	-13,8%	-12.915	-13,7%	183	1,4%
Andere betriebliche Aufwendungen	-9.386	-10,2%	-8.702	-9,2%	-682	-7,8%
Betriebliche Steuern	-156	-0,2%	-125	-0,1%	-31	-24,8%
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-97.278	-105,8%	-93.196	-98,6%	-4.083	-4,4%
Betriebsergebnis	-5.306	-5,8%	1.380	1,5%	-6.686	-484,5%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38		2		37	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-555		-558		2	
Finanzergebnis	-517		-556		39	
Periodenfremde und neutrale Erträge	22.269		1.378		20.891	
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	-17.209		-283		-16.926	
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	5.060		1.095		3.965	
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	-763		1.919		-2.682	
Ertragsteuern	-90		-175		85	
Jahresverlust	-853		1.744		-2.597	
Betriebsleistung	91.972	100,0%	94.576	100,0%		
Aufwendungen	-97.278	-105,8%	-93.196	-98,5%		
Betriebsergebnis	-5.306	-5,8%	1.380	1,5%		
Finanzergebnis	-517	-0,6%	-556	-0,6%		
Ergebnis	5.060	5,5%	1.095	1,2%		
Ertragssteuern	-90	-0,1%	-175	-0,2%		
Jahresergebnis	-853	-0,9%	1.744	1,9%		

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2022	2021
<u>Jahresergebnis</u>	-853.094,85	1.743.692,34
Umsatzerlöse	90.970.778,43	93.730.454,50
Umsatzrendite in %	-1%	2%
<u>Jahresergebnis</u>	-853.094,85	1.743.692,34
Eigenkapital	217.294.133,06	232.235.063,05
Eigenkapitalrendite in %	-0%	1%
Jahresergebnis	-853.094,85	1.743.692,34
<u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	555.193,92	558.384,13
Bilanzsumme	347.898.536,88	355.141.724,50
Gesamtkapitalrendite in %	-0%	1%
<u>Personalaufwand</u>	42.163.466,00	40.849.040,25
Umsatzerlöse	90.970.778,43	93.730.454,50
Personalaufwandsquote in %	46%	44%
<u>Materialaufwand</u>	32.843.152,72	30.604.680,92
Umsatzerlöse	90.970.778,43	93.730.454,50
Materialaufwandquote	36%	33%
Jahresergebnis	-853.094,85	1.743.692,34
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89.414,92	174.606,04
<u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	555.193,92	558.384,13
EBIT	-208.486,01	2.476.682,51

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 9. Juni 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetriebs seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

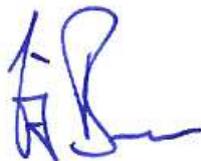
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Ludwigshafen, den 9. Juni 2023

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Anlage 1

Blatt 1

PASSIVA

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	42.895.000,00	42.895.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.646,01	107.012,95	II. Rücklagen		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.470.437,71</u>	<u>3.055.749,80</u>	1. Allgemeine Rücklage	158.199.121,70	157.327.498,07
	3.576.083,72	3.162.762,75	2. Zweckgebundene Rücklagen	16.797.405,49	30.065.360,93
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	255.700,72	203.511,71
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	52.348.045,66	53.252.672,53	IV. Jahresfehlbetrag	853.094,85	-1.743.692,34
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	158.902,65	163.280,20	Summe Eigenkapital	217.294.133,06	232.235.063,05
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.814.552,48	2.814.552,48	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	19.989.971,82	19.094.685,66
4. Abwassersammlungsanlagen	244.462.853,01	243.883.228,90	C. Sonderposten für Gebührenrücklagen	9.845.453,14	0,00
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.059.238,17	1.680.017,73	D. Empfangene Ertragszuschüsse	24.555.434,55	25.312.769,19
6. Fahrzeuge	11.733.127,36	13.491.799,04	E. Empfangene Nutzungsrechtsvoraussetzungen	18.406.854,83	18.160.918,75
7. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	2.353.219,31	2.405.530,49	F. Rückstellungen		
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.929.812,82	3.065.210,51	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.281.500,00	7.168.700,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.603.407,89</u>	<u>12.468.153,48</u>	2. Steuerrückstellungen	190.516,67	117.665,95
	328.463.159,35	333.224.445,36	3. sonstige Rückstellungen	<u>15.696.289,31</u>	<u>14.554.659,00</u>
III. Finanzanlagen				24.168.305,98	21.841.024,95
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.680,00	455.680,00	G. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	<u>106.002,39</u>	<u>106.002,39</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.879.680,51	23.468.092,23
	561.682,39	561.682,39	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.464.574,96	4.889.801,81
Summe Anlagevermögen	<u>332.600.925,46</u>	<u>336.948.890,50</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	511.252,77	553.875,38
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.209.023,28	3.969.735,88
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	200,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.378.982,26	1.107.294,16	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.573.851,98</u>	<u>5.615.557,60</u>
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>32.194,60</u>	<u>33.051,29</u>		33.638.383,50	38.497.262,90
	1.411.176,86	1.140.345,45			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.511.714,63	2.792.295,51			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.867,19	53.310,04			
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.219.747,54	12.823.385,06			
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	538.311,15	531.935,52			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>203.032,73</u>	<u>46.844,18</u>			
	13.523.673,24	16.247.770,31			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	256.616,86	722.237,41			
Summe Umlaufvermögen	15.191.466,96	18.110.353,17			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	106.144,46	82.480,83			
	<u>347.898.536,88</u>	<u>355.141.724,50</u>		<u>347.898.536,88</u>	<u>355.141.724,50</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Anlage 2

Blatt 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	90.970.778,43	93.730.454,49
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.401,50	12.081,50
3. andere aktivierte Eigenleistungen	946.171,66	694.183,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	22.327.890,40	1.518.067,05
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.840.989,75	-5.276.935,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.002.162,97	-25.327.745,39
	<u>-32.843.152,72</u>	<u>-30.604.680,92</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-31.630.195,35	-30.564.918,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.533.270,65	-10.284.121,71
	<u>-42.163.466,00</u>	<u>-40.849.040,25</u>
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.379.112,48	-13.535.819,46
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	648.820,94	596.602,68
	<u>-12.730.291,54</u>	<u>-12.939.216,78</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.594.041,05	-8.961.955,38
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.210,45	1.506,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-555.193,92	-558.384,13
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-606.495,79	2.043.015,80
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-89.414,92	-174.606,04
13. Ergebnis nach Steuern	-695.910,71	1.868.409,76
14. sonstige Steuern	-157.184,14	-124.717,42
15. Jahresfehlbetrag	-853.094,85	1.743.692,34

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

	WBL-Zentrale	Grünflächen	Entsorgung / Verkehrs-technik	Entwässerung / Straßen-unterhalt	Friedhöfe	Bestattungs- dienst	Summe der Aufwendungen und Erträge	interne Aufwendungen und Erträge	konsolidierte Aufwendungen und Erträge
1. Umsatzerlöse	1.021.032,69	14.748.559,29	40.812.835,51	31.765.660,94	5.768.168,31	1.379.477,97	95.495.734,71	4.524.956,28	90.970.778,43
extern	1.021.032,69	13.994.138,06	37.628.195,75	31.599.167,48	5.360.887,48	1.367.356,97	90.970.778,43		90.970.778,43
intern	-	754.421,23	3.184.639,76	166.493,46	407.280,83	12.121,00	4.524.956,28	4.524.956,28	0,00
2. fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.401,50	-3.401,50		-3.401,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	59.547,35	864.062,71	22.561,60	0,00	946.171,66		946.171,66
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.612.622,98	61.769,26	2.883.368,06	18.214.437,52	1.153.377,73	14.937,83	24.940.513,38	2.612.622,98	22.327.890,40
extern	0,00	61.769,26	2.883.368,06	18.214.437,52	1.153.377,73	14.937,83	22.327.890,40		22.327.890,40
intern	2.612.622,98	-	0,00	-	0,00	-	2.612.622,98	2.612.622,98	0,00
5. Materialaufwand	265.623,47	4.085.249,45	16.242.930,50	14.712.325,95	1.507.405,13	554.574,50	37.368.109,00	4.524.956,28	32.843.152,72
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.158,66	1.039.508,07	2.880.933,46	1.221.195,70	540.953,84	151.240,02	5.840.989,75		5.840.989,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	258.464,81	3.045.741,38	13.361.997,04	13.491.130,25	966.451,29	403.334,48	31.527.119,25	4.524.956,28	27.002.162,97
extern	88.671,89	2.584.601,19	10.678.686,49	12.995.832,69	334.463,72	319.906,99	27.002.162,97		27.002.162,97
intern	169.792,92	461.140,19	2.683.310,55	495.297,56	631.987,57	83.427,49	4.524.956,28	4.524.956,28	0,00
6. Personalaufwand	2.143.947,22	8.715.800,68	17.388.139,91	10.772.677,87	2.740.911,64	401.988,68	42.163.466,00	0,00	42.163.466,00
a) Löhne und Gehälter	1.322.863,19	6.593.472,19	13.389.833,27	8.034.264,15	1.979.587,95	310.174,60	31.630.195,35		31.630.195,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	821.084,03	2.122.328,49	3.998.306,64	2.738.413,72	761.323,69	91.814,08	10.533.270,65		10.533.270,65
- davon Altersversorgung	593.327,10	663.620,23	1.174.064,63	1.115.421,46	333.610,99	26.508,41	3.906.552,82		3.906.552,82
7. Abschreibungen	798.936,33	958.073,04	3.070.027,37	7.166.939,78	718.060,14	18.254,88	12.730.291,54	0,00	12.730.291,54
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	798.936,33	1.015.995,84	3.125.620,85	7.694.904,64	725.399,94	18.254,88	13.379.112,48		13.379.112,48
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0,00	-57.922,80	-55.593,48	-527.964,86	-7.339,80	0,00	-648.820,94		-648.820,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	316.357,57	1.515.509,23	8.002.011,59	17.342.193,49	1.734.949,63	295.642,52	29.206.664,03	2.612.622,98	26.594.041,05
extern	316.357,57	1.119.861,99	6.925.453,65	16.608.589,78	1.459.980,72	163.797,34	26.594.041,05		26.594.041,05
intern	-	395.647,24	1.076.557,94	733.603,71	274.968,91	131.845,18	2.612.622,98	2.612.622,98	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	36.759,50	0,00	1.339,78	111,17	38.210,45	0,00	38.210,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.045,68	28.826,64	143.135,72	190.913,07	138.817,81	455,00	555.193,92	0,00	555.193,92
11. Geschäftstätigkeit	55.745,40	-493.130,49	-1.053.734,67	659.111,01	105.303,07	120.209,89	-606.495,79	-0,00	-606.495,79
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.821,61	0,00	21.585,61	0,00	27.330,66	35.677,04	89.414,92		89.414,92
13. Sonstige Steuern	173,00	20.916,05	121.636,34	8.268,74	4.324,17	1.865,84	157.184,14		157.184,14
14. Jahresgewinn/ - Jahresverlust	50.750,79	-514.046,54	-1.196.956,62	650.842,27	73.648,24	82.667,01	-853.094,85	-0,00	-853.094,85

Anhang für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 aufgestellt. Dabei waren, soweit die EigAnVO keine besonderen Regelungen vorsieht, die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, wobei auf eigene Leistungen auch Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen und Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bewertet.

Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** sowie **Forderungen an Gebietskörperschaften** werden gesondert ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalbetrag angesetzt worden.

Die ausgewiesenen **Rechnungsabgrenzungsposten** sind transitorischer Art.

Die **Sonderposten** werden gemäß den Vorgaben der EigAnVO dargestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden entsprechend des § 23 Absatz 3 EigAnVO in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

In den **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen enthält die vollständigen Aufstockungsleistungen sowie die erworbenen Ansprüche auf künftige Lohn- und Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase. In der Rückstellung sind alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Vertragsabschlüsse berücksichtigt, nicht jedoch mögliche künftige Vertragsabschlüsse aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 5. Oktober 1998 hat sich die Einrichtungsträgerin verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die mittel- oder unmittelbar durch eine möglicherweise gegebene Kontaminierung von Grundstücken, welche die Einrichtungsträgerin bei Errichtung des WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden. Im Jahresabschluss werden deshalb keine möglicherweise bestehenden Risiken aus Kontaminierung erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 im Anlagennachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

Der Forderungsspiegel gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 EigAnVO kann entfallen, da sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2022	Zugänge	Entnahmen	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital				
Grünflächen	7.640	0	0	7.640
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	3.174	0	0	3.174
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	31.048	0	0	31.048
Friedhöfe / Krematorium	981	0	0	981
Bestattungsdienst	52	0	0	52
	42.895	0	0	42.895
Zweckgebundene Rücklage				
Grünflächen	-175	79	0	-96
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	15.926	2.090	2.625	15.391
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	14.724	0	12.741	1.983
Friedhöfe / Krematorium	-440	707	852	-585
Bestattungsdienst	30	74	0	104
	30.065	2.950	16.218	16.797
Allgemeine Rücklage				
Werkleitung / Zentrale	0	0	0	0
Grünflächen	1.196	39	0	1.235
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	10.735	51	0	10.786
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	143.759	769	0	144.528
Friedhöfe/Krematorium	1.209	10	0	1.219
Bestattungsdienst	429	2	0	431
	157.328	871	0	158.199
Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)				
Werkleitung / Zentrale	203	53	0	256
Grünflächen	0	0	0	0
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	0	0	0	0
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	0	0	0	0
Friedhöfe / Krematorium	0	0	0	0
Bestattungsdienst	0	25	25	0
	203	78	25	256
Jahresgewinn/ - Jahresverlust				
Werkleitung / Zentrale	52	51	52	51
Grünflächen	119	-514	119	-514
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	1.347	-1.197	1.347	-1.197
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	-590	651	-590	651
Friedhöfe / Krematorium	716	73	716	73
Bestattungsdienst	100	83	100	83
	1.744	-853	1.744	-853
	232.235	3.046	17.987	217.294

Die zweckgebundenen und allgemeinen Rücklagen wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 18. Juli 2022 um Zugänge und Entnahmen fortentwickelt unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Vorjahresüberschuss 2021 bzw. dem Gewinnvortrag 2021.

Die bisherige **Rücklage für den Gebührenaussgleich** wurde im Berichtsjahr aufgelöst und dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** zugeführt. Die Einstellung und Entnahme erfolgt künftig über die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Siehe dazu auch die Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert ermittelt. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,5 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 3,0 % angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die 'Richttafeln von 2018 G' von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,78 % p.a.

Für die Beihilferückstellungen wurde vereinfacht und ohne Vorliegen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein aus Erfahrungswerten der vergangenen 7 Jahre abgeleiteter Prozentsatz (38 %) in Bezug auf die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angesetzt. Der Zuschlagssatz ermittelt sich auf Basis des Verhältnisses aus Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zur Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen über einen 7-jährigen Betrachtungszeitraum.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 im Rückstellungsspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.880	1.964	5.524	11.392
<i>-im Vorjahr</i>	23.468	6.394	9.433	7.641
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.465	6.465		
<i>-im Vorjahr</i>	4.890	4.890		
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	511	511		
<i>-im Vorjahr</i>	554	554		
– Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.209	2.209		
<i>-im Vorjahr</i>	3.970	3.970		
– Sonstige Verbindlichkeiten	5.574	5.574		
<i>-im Vorjahr</i>	5.616	5.616		
	33.639	16.723	5.524	11.392
	38.498	21.424	9.433	7.641

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** aus kurz- und mittelfristigen Miet- und Leasingverträgen, die nicht passiviert sind, betragen für 2022 T€839, für 2023 – 2027 T€1.303 und für die Jahre ab 2028 T€13.

3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtszeitraum wurden in den einzelnen Betriebszweigen des WBL folgende **Umsatzerlöse** erzielt:

Umsatzerlöse	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Werkleitung/Zentrale	1.021	1.163	-142
Grünflächen	14.749	16.038	-1.289
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	40.813	40.924	-111
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	31.766	33.658	-1.892
Friedhöfe/Krematorium	5.768	5.527	+241
Bestattungsdienst	1.379	1.288	+91
Summe	95.496	98.598	-3.100
Innenumsätze	-4.525	-4.868	343
	90.971	93.730	-2.759

Im Bereich **Grünflächen** wurden gepflegt:

		2022	2021
Grünflächen	Hektar	1.183	1.183
Bäume	Stück	132.097	130.959
Blumenkübel	Stück	37	37
Brunnen	Stück	20	20

Die Leistungen des Bereichs **Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik** in Abfallentsorgung, Deponie, Wertstoffsammlung, Straßenreinigung und Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

		2022	2021
Abfallentsorgung			
Abfallbehälterentleerung in regelmäßiger Abfuhr			
bis 240 l	Stück	29.834	29.870
bis 770 l	Stück	439	439
bis 1.100 l	Stück	2.961	2.954
ab 4.000 l	Stück	11	11
Verkaufte Abfallsäcke	Stück	6.139	7.824
Verkaufte Jutesäcke	Stück	605	645
Restabfallmenge im Müllheizkraftwerk	Mg	46.816	48.941
Bioabfall	Mg	7.907	8.986
 Straßenreinigung			
zu reinigendes Straßennetz	km	540	540
zu reinigende Radwege	km	85	85
zu reinigender Fußgängerbereich	km	5,6	5,6
Lichtsignalanlagen	Stück	153	153
Parkscheinautomaten	Stück	61	61
 Deponien			
Hoher Weg			
Bauschutt und Erdaushub (endgelagertes Material)	Mg	36.596	19.809
 Wertstoffsammlung			
Altglas	Mg	3.104	3.326
Altpapier	Mg	9.671	11.112
Leichtverpackungen	Mg	5.681	5.460
 Fahrzeuge			
Reparatur und Unterhalt			
Kraftfahrzeugen			
- für WBL	Stück	336	326
- für ET	Stück	120	117
- für Extern	Stück	175	175
Arbeitsmaschinen	Stück	431	420

Ergänzend merken wir zu den Umsatzerlösen des Bereichs **Stadtentwässerung und Straßenunterhalt** an:

		2022	2021
Abgerechnete Mengen			
Schmutzwasser	m ³	9.868.416	9.935.928
Oberflächenwasser	m ²	7.634.915	7.604.566
Abgerechnete Gebühren			
Schmutzwasser	€je m ³	1,40	1,45
Oberflächenwasser	€je m ²	0,80	0,80
Ergebnis Nachkalkulation			
Entgeltbedarf	€je Einwohner	119,96	111,19
Entgeltaufkommen	€je Einwohner	100,71	103,16
Straßenunterhalt			
Unfallgefahren repariert bzw. beseitigt		4.140	4.470

Die **Belegschaft** des WBL entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022	Durchschnitt 2022	31.12.2021	Durchschnitt 2021
Beamte im gehobenen Dienst	5	5	4	3
Beamte insgesamt	5	5	4	3
Verwaltungsangestellte	82	83	86	85
Technische Angestellte	104	98	93	87
Angestellte insgesamt	186	181	179	172
Arbeiter insgesamt	492	498	495	493
Beschäftigte insgesamt	683	684	678	668
Auszubildende insgesamt	31	31	34	34

In den **Erträgen und Aufwendungen** des WBL sind periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen wie folgt enthalten:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge		
Umbuchung Sonderposten Gebührenrücklage	14.063	0
Entnahme Sonderposten Gebührenrücklage	7.140	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	704	892
Erträge aus Anlagenabgängen	264	380
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	98	106
	22.269	1.378
Aufwendungen		
Umbuchung Sonderposten Gebührenrücklage	14.063	0
Zuführung Sonderposten Gebührenrücklage	2.923	0
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	150	125
Verluste aus Anlagenabgängen	40	45
Periodenfremde Aufwendungen	33	90
Sonderabschreibung	0	23
	17.209	283
	5.060	1.095

Sonstige Angaben

Werkausschuss 1.1. – 31.12.2022

Vorsitzender:

Alexander Thewalt Beigeordneter

Mitglieder und ihre

Vertreter

SPD

Günther Henkel, kaufm. Angestellter

Baris Yilmaz, Unternehmer

Julia-Caterina Appel, Rechtsanwältin

Frank Meier, Betriebsrat

Martina Blaufuß, Einzelhandelskauffrau

Markus Lemberger, Dipl. Betriebswirt (VWA)

Georgioas Vassiliadis, Busfahrer

Sylvia Weiler, Bürokauffrau

CDU

Roman Bertram, Maschinenbaumeister

Rita Augustin-Funck, Industriekauffrau

Dennis Schmidt, Student

Ulrich Sommer, Kfz Meister

Heinrich Jöckel, Justiziar

Monika Kanzler, Rentnerin

Dr. Thorsten Ralle, Dipl. Chemiker

Wilhelma Metzler, Dipl. Betriebswirtin (FH)

Die Grünen im Rat

Hans-Uwe Daumann, Dipl. Soziologe

Heike Heß, Soziologin

Gisela Witt-Pieper, Kultur +Medienpädagogin

Ibrahim Yetkin, Dipl. Sozialpädagoge

Grüne LU und Piraten

Jens Brückner, Fachwirt für Versicherungen
und Finanzen

Kathrin Lamm, Lehrerin

FDP

Friedrich Bauer, Marktmeister

Hans-Peter Eibes, Betriebswirt (VWA)

FWG

Christian Ehlers, CTA wiss. Mitarbeiter

Dr. Rainer Metz, prakt. Tierarzt

DIE LINKE

Petra Malik, Tierärztin

Bernhard Wadle-Rohe, Rentner / Antiquitäten-
kaufmann

AfD

Maike Puder, Studentin	Thiedig Johannes, Angestellter
René Puder, IT-Sicherheits-Analyst	Bendel Jörg, Immobilienmarkler

Beratende Mitglieder

Carolin Tomalik
René Gaworek
Michael Wendel
Andrea Köberlein
Michael Steitz

Vertreter

Bernd Schmitt
Klaus Horter
Senol Yildirim
Alexander Wudel
Ingo Oldenburg

Werkleitung:

Peter Nebel
Speyer

Stellvertretung
Martin Kallweit
Waldsee

Stellvertretung
Holger Kusche
Mannheim

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Eigenkapital	Anteil am Kapital	Jahresergebnis
	T€	%	T€
GML – Gemeinschafts-Müllkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein 31.12.2022	13.771	52	742
ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, 31.12.2020	4.377	0,7	-159

Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Anlage 3

Blatt 12

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Die Pandemische Lage wegen der Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 und die ebenfalls nicht abschbaren Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine mit entsprechenden Auswirkungen der Sanktionspolitik Europas haben Einfluß auf die Geschäftstätigkeit des WBL. Neben verzögerter Beschaffungsvorgänge wegen gestörter Lieferketten und Materialmangel sind auch die Preise für Beschaffungen und Dienstleistungen deutlich gestiegen.

Die angespannte Haushaltslage des Einrichtungsträgers hat zur Folge, dass zum Zeitpunkt der Berichterlegung noch kein genehmigter Haushalt für Wirtschaftsjahr 2023 vorliegt.

Nach § 99 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist somit die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Der WBL als Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein ist diesen Rechtsvorschriften ebenfalls unterworfen.

Der Krankenstand im WBL verblieb im 1. Quartal 2023 leider dem Bundestrend folgend auf hohem Niveau.

Ergebnisverwendung:

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der allgemeinen Rücklage werden € 820.950,14 Eigenkapitalverzinsung zugeführt.

Der Entgeltausgleichsrücklage werden € 3.749.795,78 entnommen. Darin enthalten sind € 2.000.000 die zur Finanzierung des Haushaltes des Einrichtungsträgers ausgeschüttet werden

Das positive Ergebnis der Zentrale von € 52.189,01 wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen. € 25.000 vom Ergebnis des Bestattungsdienstes werden ebenfalls auf neue Rechnung vortragen und an den Einrichtungsträger ausgeschüttet zur Finanzierung des Unterhaltes der Ehrengräber auf den Friedhöfen.

Ludwigshafen, den 05. Juni 2023



(Peter Nebel, Werkleiter)

Anlage zum Anhang

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), 67065 Ludwigshafen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte 31.12.2022	Restbuchwerte 31.12.2021	Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen / Umgliederungen	31.12.2022	01.01.2022	Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Umbuchungen / Umgliederungen	31.12.2022			Ø Afa-Satz	Ø RBW
	€	€	€	Nachaktivierung €	€	€	Z=Zuschreibungen €	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Lizenzen, Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.759.419,18	60.375,19	0,00	0,00	1.819.794,37	1.652.406,23	61.742,13	0,00	0,00	1.714.148,36	105.646,01	107.012,95	3,39	5,81
2. Baukostenzuschüsse	43.411.737,37	694.402,91	0,00	0,00	44.106.140,28	40.355.987,57	279.715,00	0,00	0,00	40.635.702,57	3.470.437,71	3.055.749,80	0,63	7,87
3. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	45.171.156,55	754.778,10	0,00	0,00	45.925.934,65	42.008.393,80	341.457,13	0,00	0,00	42.349.850,93	3.576.083,72	3.162.762,75	0,74	7,79
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	77.103.791,85	614.646,06	0,00	46.333,20	77.764.771,11	23.851.119,32	1.565.606,13	0,00	0,00	25.416.725,45	52.348.045,66	53.252.672,53	2,01	67,32
2. Grundstücke mit Wohnbauten	426.431,74	0,00	0,00	0,00	426.431,74	263.151,54	4.377,55	0,00	0,00	267.529,09	158.902,65	163.280,20	1,03	37,26
3. Grundstücke ohne Bauten	2.814.552,48	0,00	0,00	0,00	2.814.552,48	0,00	0,00	0,00	0,00	2.814.552,48	2.814.552,48	2.814.552,48	0,00	100,00
4. Abwassersammlungsanlagen	453.376.826,67	1.464.483,30	0,00	5.776.544,51	460.617.854,48	209.493.597,77	6.661.403,70	0,00	0,00	216.155.001,47	244.462.853,01	243.883.228,90	1,45	53,07
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	11.315.144,36	719.253,15	0,00	0,00	12.034.397,51	9.635.126,63	340.032,71	0,00	0,00	9.975.159,34	2.059.238,17	1.680.017,73	2,83	17,11
6. Fahrzeuge	37.094.094,88	1.307.966,65	-1.649.398,50	40.864,60	36.793.527,63	23.602.295,84	3.101.299,77	1.643.195,34	0,00	25.060.400,27	11.733.127,36	13.491.799,04	8,43	31,89
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	6.648.480,82	324.737,92	-121.819,27	0,00	6.851.399,47	4.242.950,33	355.728,55	100.498,72	0,00	4.498.180,16	2.353.219,31	2.405.530,49	5,19	34,35
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.948.839,46	882.891,70	-472.044,15	0,00	10.359.687,01	6.883.628,95	1.009.206,94	462.961,70	0,00	7.429.874,19	2.929.812,82	3.065.210,51	9,74	28,28
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.468.153,48	3.001.818,68	-2.821,96	-5.863.742,31	9.603.407,89	0,00	0,00	0,00	0,00	9.603.407,89	12.468.153,48	12.468.153,48	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	611.196.315,74	8.315.797,46	-2.246.083,88	0,00	617.266.029,32	277.971.870,38	13.037.655,35	2.206.655,76	0,00	288.802.869,97	328.463.159,35	333.224.445,36	2,11	53,21
III. Finanzanlagen														
10. Anteile an verb. Unternehmen	455.680,00	0,00	0,00	0,00	455.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.680,00	455.680,00	0,00	100,00
11. Beteiligungen	5.200,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.200,00	0,00	100,00
15. Wertpapiere des Anlagevermögens	100.802,39	0,00	0,00	0,00	100.802,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.802,39	100.802,39	0,00	100,00
Summe Finanzanlagen	561.682,39	0,00	0,00	0,00	561.682,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.682,39	561.682,39	0,00	100,00
Gesamtsumme	656.929.154,67	9.070.575,56	-2.246.083,88	0,00	663.753.646,35	319.980.264,18	13.379.112,48	2.206.655,76	0,00	331.152.720,90	332.600.925,45	336.948.890,49	2,02	50,11

Anlage zum Anhang

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), 67065 Ludwigshafen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO u. § 285 Ziff. 12 HGB) ergibt sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.390.000,00	288.672,91	0,00	899.672,91	6.001.000,00
Beihilferückstellungen für Pensionäre	<u>1.778.700,00</u>	<u>141.626,20</u>	<u>0,00</u>	<u>643.426,20</u>	<u>2.280.500,00</u>
	<u>7.168.700,00</u>	<u>430.299,11</u>	<u>0,00</u>	<u>1.543.099,11</u>	<u>8.281.500,00</u>
2. Steuerrückstellungen					
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	60.698,00	13.365,00	0,00	51.624,00	98.957,00
Gewerbsteuer	<u>56.967,95</u>	<u>13.959,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.550,72</u>	<u>91.559,67</u>
	<u>117.665,95</u>	<u>27.324,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.174,72</u>	<u>190.516,67</u>
3. Sonstige Rückstellungen					
Stillgelegte Hausmülldeponie	2.777.800,00	0,00	694.500,00	0,00	2.083.300,00
Prüfungskosten	34.522,00	31.372,00	3.150,00	34.522,00	34.522,00
Rekultivierungskosten	7.100.000,00	0,00	0,00	952.000,00	8.052.000,00
Jubiläum	90.290,00	13.988,92	0,00	5.847,92	82.149,00
Urlaubsverpflichtungen	879.304,00	879.304,00	0,00	1.039.884,31	1.039.884,31
Altersteilzeit	469.643,00	30.916,02	0,00	370.123,02	808.850,00
Ausstehende Rechnungen	278.100,00	69.000,00	0,00	274.484,00	483.584,00
Archivrückstellung	261.000,00	0,00	0,00	35.000,00	296.000,00
Abwasserabgaben	<u>2.664.000,00</u>	<u>575.189,31</u>	<u>6.810,69</u>	<u>734.000,00</u>	<u>2.816.000,00</u>
	<u>14.554.659,00</u>	<u>1.599.770,25</u>	<u>704.460,69</u>	<u>3.445.861,25</u>	<u>15.696.289,31</u>
	<u>21.841.024,95</u>	<u>2.057.393,36</u>	<u>704.460,69</u>	<u>5.089.135,08</u>	<u>24.168.305,98</u>

Lagebericht 2022



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

I. Grundlagen des WBL

1. Geschäftstätigkeit

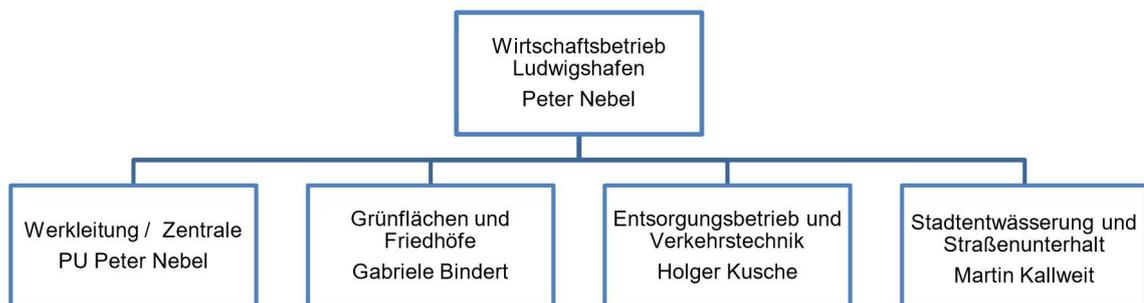
Lt. Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der WBL hat das Ziel, das Wohl und die Lebensqualität der Bürger*innen Ludwigshafens zu fördern. Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der mit

- a) der Pflege von Grünanlagen,
- b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,
- c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,
- d) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, den Verkehrssignalanlagen
- e) sowie der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen.

2. Organisation

Werkleiter ist Peter Nebel. Stellvertreter sind Martin Kallweit und Holger Kusche.

Um kommunal-, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung zu tragen, ist die Rechnungslegung des WBL wie folgt organisiert:



Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf und die Lage des WBL zum 31. Dezember 2022 bezieht die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ein. Die wesentlichen Veränderungen werden erläutert, aus dem Jahresabschluss hergeleitet und zur internen Steuerung herangezogen.

Die Betriebsleistung des WBL ist 17,61 % von der Planung abgewichen.

Die Umsatzerlöse in 2022 stellen sich hinsichtlich der Geschäftsbereiche wie folgt dar:

	T€
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	40.813
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	31.766
Grünflächen	14.749
Friedhöfe / Krematorium	5.768
Bestattungsdienst	1.379
Werkleitung / Zentrale	1.021
Summe	<u>95.496</u>
Innenumsätze	<u>-4.525</u>
	<u><u>90.971</u></u>

Der Lenkungskreis Optimierungen ermittelt Prozesse und verfolgt systematisch die Anpassung der validierten Optimierungspotentiale.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir nutzen finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des WBL. Veränderungen werden mit Vorjahres- und Plandaten verglichen und entsprechend gesteuert. Die finanziellen Leistungsindikatoren sollen das Gleichgewicht zwischen effizientem Einsatz von Ressourcen und ausreichender Liquidität wahren.

Die Steuerung des WBL erfolgt u.a. durch folgende Kennzahlen und bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, die mit den Planzahlen für das Geschäftsjahr verglichen werden:

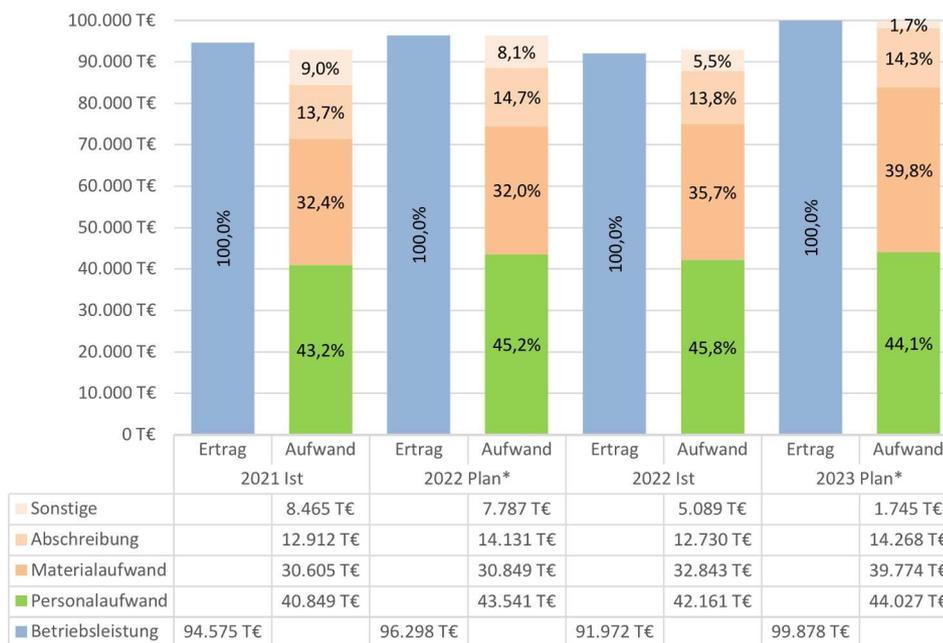
	2022 Ist	2022 Plan	2021 Ist
	T€	T€	T€
Betriebsleistung (T€)	91.972	111.624	94.575
Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (T€)	12.967	-	14.513
Rohergebnis pro Personalaufwand (€)	1,38	1,46	1,55
Eigenkapitalquote (%)	62,5	-	65,4

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
 Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Ertragslage



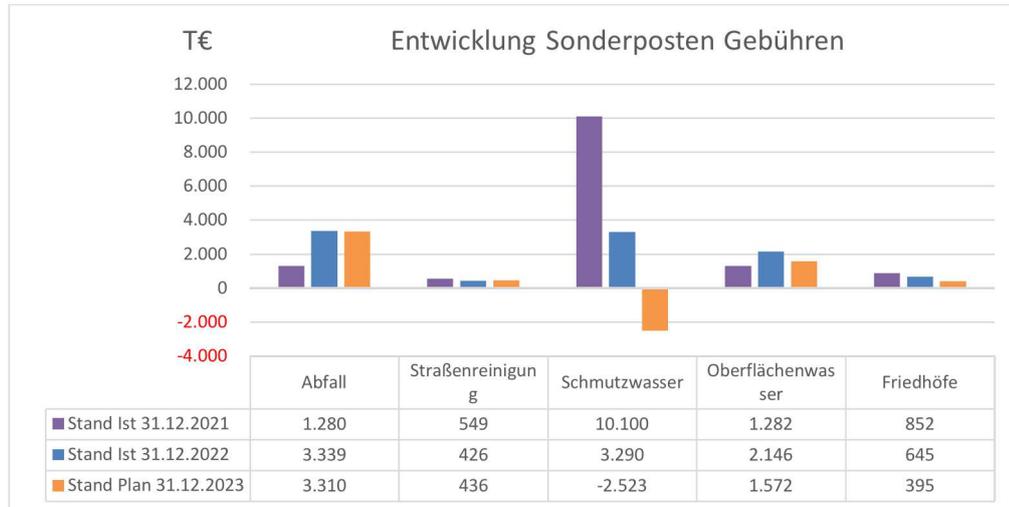
*Planzahl 2022 und 2023 wurde der Systematik der Ist-Zahlen 2022 angepasst. Zuführungen und Entnahmen zu den Sonderposten Gebühren werden saldiert unter Sonstige ausgewiesen.

Die Ertragslage hat sich negativer entwickelt als geplant. Der Verlust von 0,9 Mio. Euro steht einem geplanten Verlust von 0,01 Mio. Euro (i.V. + 1,7 Mio. Euro) gegenüber. Die größte Abweichung (+2,0 Mio. Euro) ist bei den Materialkosten zu verzeichnen. Hier wirkt sich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und der hohe Krankenstand in 2022 aus. Personelle Engpässe mussten durch Einkauf von Fremdleistungen kompensiert werden.

Erstmalig in 2022 wurde die von der Aufsichtsbehörde geforderte Zuführung bzw. Entnahme für die Sonderposten Gebührenrücklage im Jahresergebnis verarbeitet. Saldiert wurden 4,2 Mio. Euro den Sonderposten Gebühren-Rücklagen entnommen. Somit wurde die geplante Abschmelzung der vorhandenen Gebührenrücklagen weiter verfolgt.

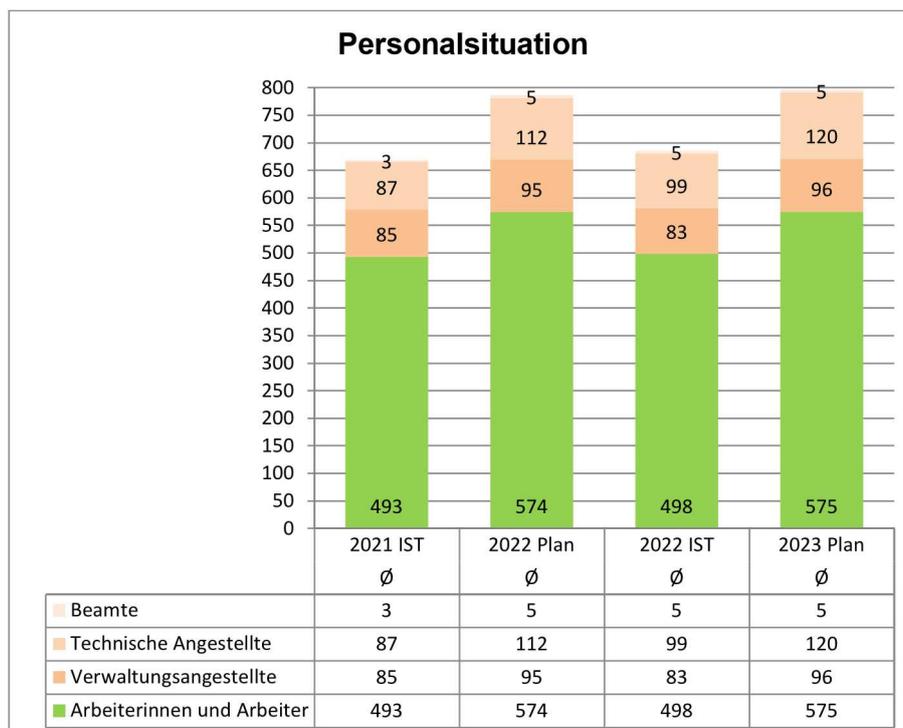
Das Betriebsergebnis hat sich um 6,7 Mio. Euro verschlechtert. Die Stadtentwässerung hat in 2022 3,0 Mio. Euro mehr für Klärkosten an BASF gezahlt. Die verstärkt vorgenommene und preislich gestiegene Instandhaltungsleistungen am Kanalnetz schlugen mit knapp 1 Mio. Euro zusätzlich gegenüber 2021 zu Buche. Negative Auswirkungen bei den Umsatzerlösen sind überwiegend durch eine erhöhte Krankheitsquote besonders in den Bereichen Straßenunterhalt, Verkehrstechnik und Grünflächen zu verzeichnen. Die hohen Energiekosten haben sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
 Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein



Die Tariflöhne wurden zum 01.04.2022 um 1,8 % erhöht.

Die Personalrekrutierung, besonders in den fachspezifischen Gebieten ist nach wie vor kritisch. Dies drückt sich auch in den nicht besetzten Planstellen im Stellenplan aus. Die weiterhin pandemische Lage in 2022 hat die Situation noch verschärft. Der WBL hat sich auf die schwierigen Rahmenbedingungen eingestellt und die digitalen Möglichkeiten der Personalgewinnung genutzt.



Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
 Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

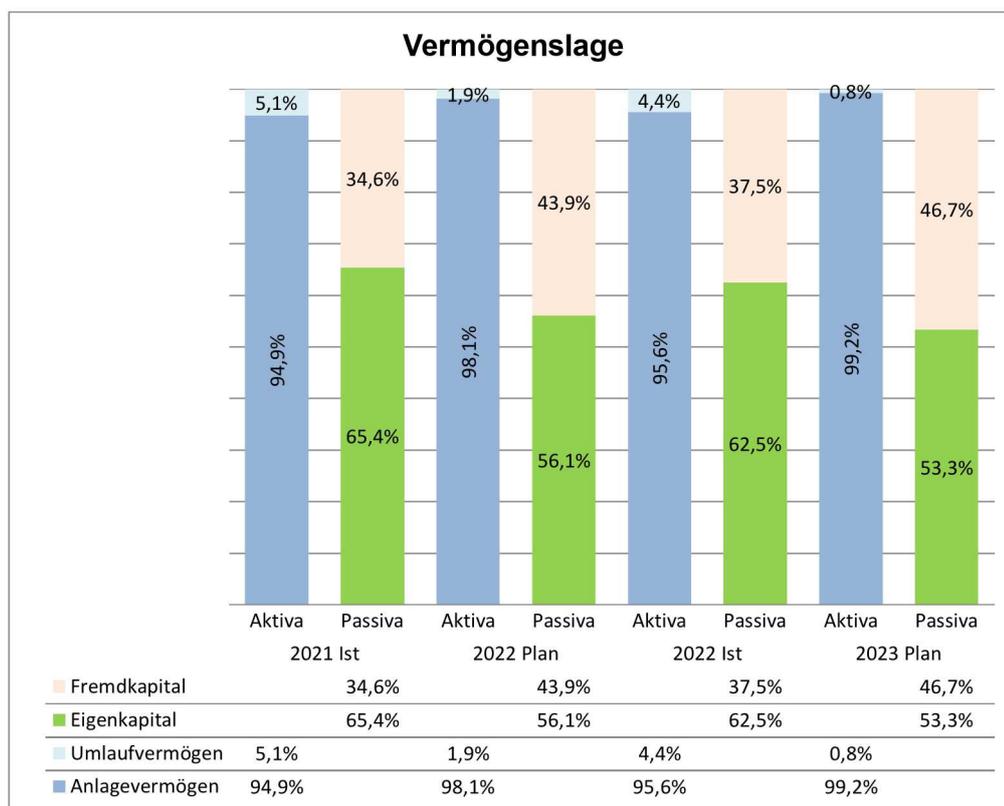
b. Finanzlage

Die Finanzlage des WBL ist gesichert. Sämtliche Vermögensgegenstände im Anlagevermögen sind im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen von Kreditinstituten abgedeckt.

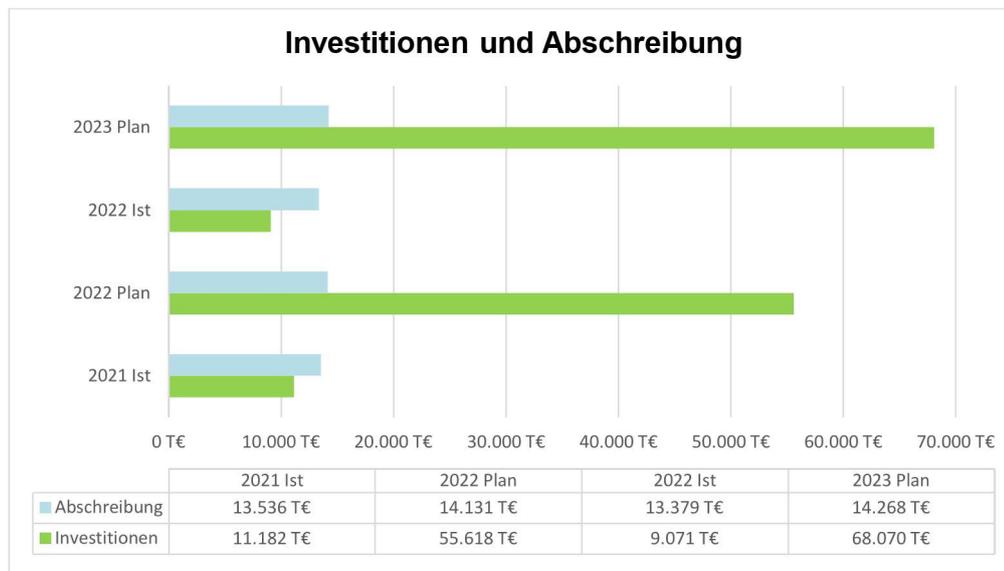
Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von 8.820 TEuro) wurden durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 12.968 TEuro finanziert und ermöglichten eine Kredittilgung im Rahmen des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit von 4.588 TEuro sowie die Finanzierung des Zuschusses für die Ehrengräber auf den Friedhöfen 25 TEuro.

Wir können derzeit davon ausgehen, dass auch ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir schätzen unsere Finanzlage als zufriedenstellend ein.

c. Vermögenslage



Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
 Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein



Die Entwicklung der Vermögenslage liegt im Planungsbereich. Abweichungen bezüglich der Planzahlen ergeben sich in der Regel durch unterbliebene Investitionen. Dies führt zu einem geringeren Zuwachs beim Anlagevermögen, sowie beim Fremdkapital, weil entsprechend weniger finanziert wurde. Für die Planungen 2022 sind Investitionen in Höhe von 68.070 T Euro vorgesehen.

Die umfangreichsten Investitionen werden bei der Stadtentwässerung getätigt. Hier hat die angespannte Personallage direkten Einfluss auf das Investitionsvolumen. Wegen teilweise längerfristiger vakanter Ingenieurstellen konnten geplante Projekte nur zeitverzögert umgesetzt werden. 70 % des Anlagevermögens sind Abwassersammlungsanlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine signifikanten Veränderungen.

In 2022 wurden keine neuen Darlehen benötigt. Die bestehenden Darlehen konnten mit 2,5 Mio. Euro getilgt werden. Der bestehende Kassenkreditrahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr (3,9 Mio. Euro) um 2,2 Mio. Euro verringert.

Die Umbuchung der Rücklagen für Gebühren aus dem Eigenkapital in die Sonderposten Gebührenrücklage im Fremdkapital in Höhe von 14,1 Mio. Euro führt zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote auf 62,5 % (i. VJ 65,4 %). Diese Quote ist nach wie vor ausreichend.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir stehen in der Verantwortung für die Bürger von Ludwigshafen und für die Umwelt indem wir die Rechts- und Umweltvorschriften einhalten. Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsfaktoren des WBL sind die Kundenzufriedenheit und die Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse. Bei all unserem Tun wollen wir ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in Einklang bringen. Weiterhin stehen die politischen Vorgaben und die Ressourceneffizienz im Fokus. Entsprechende Indikatoren werden ermittelt und überwacht.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Ein weiterer wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsfaktor ist die Planung und Steuerung der Personalstruktur. Der WBL will trotz des demografischen Wandels langfristig qualifiziertes Personal rekrutieren. Hierbei legen wir insbesondere Wert auf eine hochwertige Ausbildung sowie zielgerichtete Fort- und Weiterbildung.

Im Berichtsjahr waren 31 Ausbildungsplätze besetzt. 8 Auszubildende beendeten im Berichtsjahr erfolgreich ihre Ausbildung und wurden übernommen.

Gesamtaussage

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022 schätzen wir trotz schwieriger Rahmenbedingungen wegen der weltwirtschaftlichen Lage und den damit einhergehenden Risikofaktoren insgesamt zufriedenstellend ein.

III. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden.

Die Wirksamkeitskontrolle, die fortlaufende Überprüfung, die Weiterentwicklung und die Prognosen des Risikomanagementsystems werden im Rahmen eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme zu erreichen.

Aus diesem Grund wurde das Risikomanagement des WBL für das Geschäftsjahr 2022 mit externer Unterstützung neu aufgestellt und der Risikokatalog überarbeitet.

Hierbei wurden über 30 Einzelrisiken des WBL bewertet.

Die erkannten Risiken sind nach folgenden Kriterien geordnet:

- Allgemeine interne Risiken
- Allgemeine externe Risiken
- Finanzielle Risiken
- Leistungswirtschaftliche Risiken
- Management Risiken
- Technische Risiken
- Rechtliche Risiken

Die Bewertung der erkannten Risiken erfolgt nach diesen Faktoren:

- Dem Wert / der Bedeutung des Schadens und damit dem potentiellen Bruttoisiko.
- Der Wahrscheinlichkeit des Auftretens des Risikos/des Schadens.
- Der Durchschlupfwahrscheinlichkeit, die angibt wie sehr das Risiko durch interne und externe Maßnahmen kontrolliert wird, bzw. kontrolliert werden kann.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Hieraus ergibt sich die Risikoprozentzahl, mit der sich aus dem Bruttoisiko das aggregierte Nettoisiko berechnen lässt.

Auf Basis der Risikoprozentzahl erfolgt auch die Einstufung, auf welcher Ebene das Reporting zu diesem Risiko stattfindet.

Nachfolgend dargestellt die Risikomatrix, auf deren Basis die Risikoprozentzahl ermittelt wird.

Parameter	1	2	3	4	5
	0%-19%	20%-39%	40%-59%	60%-79%	80%-100%
Wert / Bedeutung des Schadens	Der Effekt ist minimal und nicht wahrnehmbar	Der Effekt ist geringfügig und nur kurzfristig wahrnehmbar	Der Effekt ist deutlich und hält längerfristig an	Der Effekt ist schwerwiegend und langanhaltend	Der Effekt gefährdet den Unternehmensbestand
Ausfall/ Bedrohung/ Auftretenswahrscheinlichkeit	Das Auftreten der Fehlerquelle ist aus der Vergangenheit (letzte 5 Jahre) und von ähnlichen Betrieben nicht bekannt	Die Fehlerquelle ist in der Vergangenheit (letzte 5 Jahre) oder bei ähnlichen Betrieben selten aufgetreten	Die Fehlerquelle ist in der Vergangenheit (letzte 5 Jahre) bei ähnlichen Betrieben gelegentlich aufgetreten	Mit dem Auftreten dieser Fehlerquelle ist zu rechnen	Mit dem Auftreten dieser Fehlerquelle ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen
Auswirkung/ Status/ Durchschlupfwahrscheinlichkeit	Die Fehlerquelle ist sicher kontrolliert	Die Fehlerquelle ist gut kontrolliert	Die Fehlerquelle ist teilweise kontrolliert	Die Fehlerquelle ist schwach kontrolliert	Die Fehlerquelle ist nicht kontrolliert

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Wesentliche Risiken:

Im Rahmen dieser Ermittlung wurden für das Geschäftsjahr 2022 im WBL folgende wesentliche Risiken identifiziert:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Risikoart</u>	<u>Risikoprozentszahl</u>
Fachkräftemangel	Allgemeine externe Risiken	52,31%
Inflation	Allgemeine externe Risiken	50,00%
Infektionsgefahr, Seuchen	Allgemeine externe Risiken	35,00%
Langwierige Genehmigungsprozesse	Allgemeine externe Risiken	30,00%
Sanierung der Kanäle	Rechtliche Risiken	29,98%
Stillstandzeiten	Allgemeine interne Risiken	27,34%

Allgemein ist bei den dargestellten Risiken zu beachten, dass diese auch in gegenseitiger Wechselwirkung stehen. So beeinflusst beispielsweise der Fachkräftemangel und das Infektionsgeschehen die Stillstandzeiten, während die Inflation den möglichen Schaden, der aus langwierigen Genehmigungsprozessen entsteht, beeinflusst.

Im Vergleich zu den Vorjahren macht sich der Fachkräftemangel in allen Bereichen des WBL verstärkt bemerkbar. Dieser beschränkt sich nicht auf den technischen Bereich, sondern wirkt mittlerweile auch bis in die gewerblichen Teile des Wirtschaftsbetriebes. Arbeitsplätze bleiben teilweise auch nach mehreren Stellenausschreibungen über längere Zeiträume vakant.

Starken Einfluss auf die Leistungserbringung des WBL hatte im Jahr 2022 das Infektionsgeschehen. Durch Corona-Erkrankungen bzw. Quarantäne-Zeiten konnten Leistungen nicht, oder nur in geringerem Umfang erbracht werden. Versuche, diese Ausfälle durch die Vergabe von Leistungen zu kompensieren, waren auf Grund der Kurzfristigkeit nicht vollumfänglich möglich.

Kräftemangel und Personalausfall führen zu einer Erhöhung der Stillstandzeiten, die in verschiedenen Geschäftszweigen negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Die Preise für Energie, Material und bezogene Leistungen sind infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine überplanmäßig angestiegen. Besonders die gebührenrechnenden Einheiten des WBL sind hier sehr belastet. Kurzfristige Anpassungen auf Einnahmenseite sind schwer umsetzbar.

Resultierend aus der stark gestiegenen Inflation im Baubereich ist für das Jahr 2022 auch das Risiko aus langwierigen Genehmigungsprozessen gestiegen. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle die Kanalbaumaßnahme in der Notwendestraße und die Erweiterung der Deponie in Rheingönheim.

Als weiteres wesentliches Risiko wurde im Jahr 2022 die Sanierung von Kanälen und Hausanschlüssen auf Grund von plötzlich auftretenden und nicht vorhersehbaren Schäden wie z.B. Straßeneinbrüchen identifiziert.

Insgesamt bestehen unter Zugrundelegung einer Gesamtbetrachtung für den WBL auch in 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken. Das Risikopotenzial ist weiterhin beherrschbar.

Chancen:

Neben den, im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angestoßenen, Maßnahmen zur Optimierung von Organisationsstrukturen, besteht großes Potential sowohl für Kostenoptimierungen als auch für Arbeitserleichterungen in der weiteren Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Dies sowohl vor dem Hintergrund von zunehmenden Anforderungen an Aufzeichnung und Dokumentation von ausgeführten Tätigkeiten als auch für eine leichtere Verfügbarkeit von Informationen für Reporting und Rechnungswesen.

Durch die anstehenden Umbauten bzw. Erweiterungen an den Betriebsstandorten am Kaiserwörthdamm und in der Wollstraße wird für die Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld geschaffen, das bestehende Missstände beseitigt und den Anforderungen an zukunftsorientierte moderne Arbeitsstätten gerecht wird.

IV. Prognosebericht

Nach Vergabe der Fachplanung für den Umbau bzw. die Erweiterung des zentralen Betriebshofes in der Wollstraße Ende 2022 kann in 2023 die Ausarbeitung des Betriebshof-Neubaus weiter Form annehmen. Es stehen noch weitere Abstimmungen im Vorfeld zum Bbauungsplan sowie Naturschutzfachliche Stellungnahmen an.

Im Bereich der Abfallentsorgung konnte auf Grund der guten PPK Erlöse, der rückläufigen Restabfallmenge und der höheren Erlöse ein weit über Plan liegendes Ergebnis erzielt werden.

Da sich dieses bereits beim Halbjahresbericht abgezeichnet hat, hat der Entsorgungsbetrieb im Jahr 2023 auf eine Gebührenanpassung verzichtet.

Eine Hochrechnung für die Abfallgebühren der nächsten Jahre steht in den kommenden Monaten an. Hier stehen für das Jahr 2024 die CO₂-Zertifikate (Bepreisung) der Abfallverbrennung als erheblicher Kostensteigerungsfaktor an.

In diesem Jahr wurde das erste Viertel der Auflösung der Rückstellungen für stillgelegte Hausmülldeponien zurück in die Gebühreneinnahmen gebucht. In den kommenden 3 Jahren werden die restlichen Rückstellungen aus dieser als nicht rechtmäßig eingestuftes Rückstellung aufgelöst.

Die Abteilung Straßenreinigung konnte die immensen Kostensteigerungen leider nicht vollumfänglich abfangen. Vor allem der Materialaufwand ist um fast 15 % gestiegen. Trotz der 3 %-igen Gebührenanpassung in 2023 ist hier noch keine Entspannung zu erwarten.

Der erzielte Tarifabschluss im Frühjahr 2023 wird zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten führen.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Im Bereich der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Die sinkenden Papiererlöse haben zwar zu einem geringeren Ergebnis als im Vorjahr geführt, dennoch konnte hier ein deutlich positives Ergebnis erzielt werden. Die Papiererlöse steigen wieder leicht an. Der Vertrag über die Vermarktung PPK konnte für 2023 um ein Jahr verlängert werden. Die Ausschreibung für die Folgejahre wird aktuell vorbereitet. Auch bereitet sich der WBL auf eine eventuelle erneute Teilnahme an der LVP-Ausschreibung der Dualen Systeme für die Jahre 2024-2026 vor.

Im der Abteilung Verkehrs- und Signaltechnik konnte die rückläufigen Umsatzerlöse die steigenden Kosten nicht abfangen. Hier wurden Preisanpassungen für das Jahr 2023 vorgenommen um im kommenden Jahr ein neutrales Jahresergebnis erzielen zu können.

Die Vorbereitungen auf die Genehmigung der Deponieerweiterung in Rheingönheim laufen vollumfänglich, sodass nach einem positiven Bescheid der SGD baldigst mit der Umsetzung zur Inbetriebnahme der Deponieerweiterung begonnen werden kann.

Im Bereich des Fuhrparkmanagements konnte auf Grund eines drastischen Anstieges der Krankheitsquote nicht ausreichend Umsatzerlöse erzielt werden. Für das Jahr 2023 rechnen wir mit einer deutlichen Verbesserung der Situation und zusammen mit der Erhöhung der Stundensätze mit einem positiven Jahresergebnis 2023.

Das Schwergewicht der Investitionen wird neben den Kanalsanierungen mittelfristig auch weiterhin im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung liegen. Nennenswert ist die Sanierung der Regenwasseranlage Notwendestraße im Stadtteil Oggersheim ist im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung. Größere zukünftige Kanalbaumaßnahme sind die Kanalumlegung im Zuge der Sanierung der Hochstraße Nord im Stadtteil Nord und der Kanalstauraum in der Niederfeldstraße im Stadtteil Gartenstadt.

Wegen der Änderung der Richtlinien für die Auslegung der öffentlichen Kanalisation und wegen der tendenziellen Zunahme der Starkregenereignisse wird zukünftig auch weiterhin in die hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes investiert werden müssen.

Auf mehreren Friedhöfen stehen Sanierungen in und um die Trauerhallen bevor. Ebenso sind die Sanierung der Wasserstellen und der Abfallsammelstellen, inclusive Erweiterung der Trennung von Abfällen in Grünabfälle, Restmüll, Elektronik und gemischte Verpackungsfälle, geplant.

Die islamische Abteilung auf dem Hauptfriedhof wird um eine neue Bestattungsfläche erweitert.

Die Erweiterung des Bestattungsangebotes für pflegearme Grabarten wird vorbereitet. Weiterhin werden Planungen für Tiere als Grabbeigaben und Übernahme von Nutzungsrechten an erhaltenswerten Gräbern getätigt.

Im Krematorium wird ein Abschiedszimmer für Hinterbliebene die der Feuerbestattung beiwohnen wollen eingerichtet. Weiterhin soll ein Wärmetauscher ausgetauscht werden um u.a. auch die Kühlung der beiden Ofenlinien unabhängig voneinander betreiben zu können. Zu Jahresbeginn 2023 wurde eine Ofenlinie auf reversibles LPG-Gas umgestellt.

Der Bestattungsdienst befindet sich weiterhin in einem konkurrenzstarken Marktumfeld. Aufgrund von Kostensteigerung wurden die Preise für Leistungen, Särge und Urnen zum 01.01.2023 erhöht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Anlage 4

Blatt 13

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Nach Verwendung des Ergebnisses 2022 mit der Entnahme von 4,2 Mio.Euro aus den zweckgebunden Gebührenrücklagen stehen dem Wirtschaftsbetrieb noch 9,8 Mio.Euro an zweckgebunden Gebührenrücklagen zur Verfügung. Sie werden jetzt im Fremdkapital bei den Sonderposten ausgewiesen.

Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben wir folgendermaßen geplant:

	2023* (Plan)	2022 (IST)
Betriebsleistung (T€)	99.878	91.972
Rohergebnis pro Personalaufwand (€)	1,31	1,38

*Planzahl 2023 wurde der Systematik der Ist-Zahlen 2022 angepasst. Zuführungen und Entnahmen zu den Sonderposten Gebühren werden saldiert unter Sonstige ausgewiesen und fließen somit nicht in das Betriebsergebnis.

Ludwigshafen am Rhein, 5. Juni 2023


Peter Nebel (Werkleitung)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 9. Juni 2023

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein wurde zum 1. Juli 1997 errichtet. Grundlage war der Beschluss des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12. Mai 1997, durch den zum 1. Juli 1997 die Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Servicebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtreinigung und die Sparte Grün- und Friedhofsbetrieb zu einer Organisationseinheit in der Rechtsform eines Eigenbetriebs zusammengefasst wurden.

Firma und Sitz:	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, 67065 Ludwigshafen, Kaiserwörthdamm 3a
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung am:	01.07.1997
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 25. Juni 1997 zuletzt geändert in der Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2020.
Handelsregister:	Der Antrag auf Eintragung des WBL ins Handelsregister wurde in 2000 wegen der nicht ausschließlich gewerblichen Tätigkeit des Eigenbetriebs vom Handelsregister des Amtsgerichtes Ludwigshafen am Rhein abgelehnt. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht signifikant geändert.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Zweck des Eigenbetriebs ist gemäß § 1 der Satzung die Wahrnehmung der mit</p> <ol style="list-style-type: none">a) der Planung und Pflege von Grünanlagen,b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,d) der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser,e) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, sowie den Verkehrssignalanlagen <p>verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Euro 42.895.000,00

Organe: Organe des WBL sind der Werkausschuss und die Werkleitung.

Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vorzubereiten und entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit für deren Entscheidung nicht der Stadtrat, die Oberbürgermeisterin oder die Werkleitung zuständig ist. Vorsitzender des Werkausschusses ist Beigeordneter Herr Alexander Thewalt. Dem Ausschuss gehören 16 Mitglieder an, die im Anhang (vgl. Anlage 3, Blatt 10 f.) angegeben sind.

Der Werkausschuss hat im Berichtsjahr getagt am:

04. Februar 2022
08. April 2022
12. Mai 2022
1. Juli 2022
9. September 2022
14. Oktober 2022
25. November 2022

Der Werkausschuss bereitet die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vor. Dieser hat im Berichtsjahr bei folgenden Tagungen auch Angelegenheiten des WBL behandelt:

14. Februar 2022
25. April 2022
25. Mai 2022
18. Juli 2022
19. September 2022
07. November 2022
12. Dezember 2022

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrats und des Werkausschusses sowie der ergangenen Weisungen der Oberbürgermeisterin.

Werkleiter ist Herr Peter Nebel.

Die Funktion der stellvertretenden Werkleitung haben Herr Martin Kallweit und Herr Holger Kusche ausgeübt.

Beteiligungen: GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen, mit einer Stammeinlage von TEUR 455,7 (rd. 52,35 % des Stammkapitals von TEUR 870,4) beteiligt. Hierzu verweisen wir auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, mit einer Stammeinlage von TEUR 5,2 (rd. 0,7 % des Stammkapitals von TEUR 716,2) beteiligt.

Deponien: Der WBL betreibt für den Einrichtungsträger die Deponien Rheingönheim (Hoher Weg) und Maudach (Frigenstraße).

Im Stadtteil Rheingönheim wird für die Stadt die seit 1981 bestehende Deponie „Hoher Weg“ zur Ablagerung nicht brennbarer Abfälle (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub) betrieben. Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2002 soll die Deponie Hoher Weg I unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Auflagen der SGD Süd abgeschlossen werden. Die Oberflächenabdichtungen des ersten und zweiten Deponieabschnitts (DA I und II) sind abgeschlossen. Mitte 2009 wurde mit der Verfüllung in DA III begonnen und deren Restkapazitäten werden in kleineren Mengeneinheiten verfüllt. Für das Jahr 2023 wird mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bzgl. des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Deponie gerechnet.

Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.

Ergebnisverwendung

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 18. Juli 2022 ist der von der Werkleitung aufgestellte und geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des WBL zum 31. Dezember 2021 vorgelegt und festgestellt worden.

Es wurde beschlossen, den im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Gewinn der Betriebszweige wie folgt zu verwenden:

	EUR
Gewinn WBL 2021	1.743.692,34
Verwendung:	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	871.623,63
Zuführung Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage	794.879,70
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	77.189,01

Zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ehrengräber auf den Friedhöfen ist einer entsprechenden Gewinnverwendung zugestimmt worden. Darüber hinaus hat der Stadtrat die Zuführung zur allgemeinen Rücklage, die Zuführung aus der Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage sowie den Gewinnvortrag auf neue Rechnung wie vorstehend beschlossen.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist die Verzinsung des anrechenbaren Eigenkapitals. Der Zinssatz ermittelt sich aus dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aus Emissionen der öffentlichen Hand mit 9-10jähriger Restlaufzeit und betrug 0,44 %.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde die ALLTREU Revision und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen am Rhein gewählt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der WBL hat einerseits Investitionen und andererseits Abschreibungen und Abgänge im Anlagevermögen in folgender Höhe vorgenommen:

Jahr	Investitionen	Abgänge	Abschreibungen	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2019	18.114	561	12.497	5.056
2020	12.600	181	13.008	-589
2021	11.182	45	13.536	-2.399
2022	9.071	39	13.379	-4.347

Im WBL waren zum 31. Dezember 2022 insgesamt 683 (i.V. 678) Personen beschäftigt. Des Weiteren befanden sich 31 (i.V. 34) Personen in Ausbildung.

Der WBL ist organisatorisch in sechs Betriebszweige gegliedert, deren wirtschaftliche Grundlagen wir wie folgt darstellen:

Werkleitung / Zentrale

Die WBL-Zentrale nimmt die Funktion einer „geschäftsführenden Holding“ innerhalb des Eigenbetriebs wahr. Sie erbringt darüber hinaus im Wesentlichen zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwesen, Arbeitssicherheit und in der Datenverarbeitung. Die Geschäftsstelle Werkausschuss ist ebenfalls in der Zentrale angesiedelt. Seit 2011 wird ein Roll-Out-Modell für den Einrichtungsträger betreffend Beschaffung, Finanzierung und Überlassung von Hard- und Software abgewickelt. Darüber hinaus sind die Photovoltaikanlagen buchhalterisch in der Zentrale abgebildet.

Die WBL ist gemäß Beschluss des Stadtrats vom 5. Oktober 1998 seit seiner Errichtung von Aufwendungen für die Beseitigung von Bodenkontaminationen freigestellt. Die Einrichtungsträgerin hat sich verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die unmittelbar oder mittelbar durch die Kontamination der Grundstücke, die die Stadt in den WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden.

Der Versicherungsschutz setzt sich zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

1. Elektronikversicherung
2. Feuerversicherung
3. Vermögensversicherung
4. Kommunale Haftpflichtversicherung
5. Umweltschadensversicherung
6. Kraftfahrzeugversicherung
7. Unfallversicherung
8. Einbruchdiebstahlversicherung

Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in diversen Versicherungsverträgen der Einrichtungsträgerin eingeschlossen. Der Versicherungsschutz und dessen Angemessenheit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Berichtsjahr hat die Revision der Stadt Ludwigshafen am Rhein zahlreiche Prüfungen betreffend den Eigenbetrieb mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- 153 BV: Hauptpumpwerk, Sanierung der Druckrohrleitungen und Rückstauklappen der Pumpen, 4-24
- 175 Schreiben an WBL: Verwaltungskostenpauschale 2022, 4-2
- 179 BV: Kanalsanierung Luitpoldstraße (neue Linie 10), 4-24
- 213 BV: Wärmeaustauscher im Krematorium, 4-21
- 278 BV: Fahrbahnsanierung Bewirtschaftungsweg Hauptfriedhof, 4-21
- 283 Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten 2020 im Stadtgebiet, 4-21
- 313 Unvermutete Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfung des baren Zahlungsverkehrs der Zahlstellen sowie des unbaren Zahlungsverkehrs des „Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (WBL) im Jahr 2021, 4-2
- 495 BV: Erneuerung der Rechenanlage im Betriebspunkt Kurzweil, 4-24
- 523 BV: Trauerhalle und Verwaltergebäude LU-Friesenheim, Bodenbelagsarbeiten, 4-21
- 525 BV: Krematorium Lu, Weiterführung der techn. Erneuerung, 4-21
- 538 Aufwendungen 25-jähriges WBL-Jubiläum, 4-2
- 606 BV: Lissaboner Straße, Betonsanierung 1, 2, 4-24
- 616 BV: Betriebshof Lu, Wollstraße, Sanierung Sanitärbereich, 4-246
- 721 BV: Lissaboner Straße, Betonsanierung 3, 4-2

Grünflächen

Der Betriebszweig Grünflächen gliedert sich in die Bereiche Grünflächenunterhaltung und Wildpark.

Das Aufgabengebiet Grünflächenunterhaltung wird von zwei Abteilungen betreut, welche kooperativ die Aufgabenstellungen bearbeiten. In diesem Betriebszweig werden alle beauftragten städtischen Grün- und Parkanlagen gepflegt und erhalten, einschließlich aller städtischen Spieleinrichtungen und aller städtischen Bäume. Hier steht die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen an vorderster Stelle der Aufgaben, ebenso der Erhalt, bzw. die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit am städtischen Baumbestand, sowohl an Straßen, als auch in den Anlagen. Herauszuheben aus den städtischen Grünanlagen ist der Ebertpark, welcher als zentrale Grünanlage der Stadt eine besondere, aufwändigere Unterhaltspflege erfährt. In Summe werden stadtweit rd. 1.180 ha Grünflächen und rd. 132.000 Bäume betreut, gepflegt und verkehrssicher unterhalten.

Ein besonderes Highlight stellt der Wildpark in Rheingönheim dar, der sich weit über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit erfreut und entsprechend frequentiert wird, was das seit Jahren hohe Niveau an Besucherzahlen zeigt.

Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Für die Sammlung von Abfall und PPK im Stadtgebiet der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik zuständig. Die Wertstofffraktion Glas und Leichtverpackung (LVP) werden aktuell durch ein Drittunternehmen gesammelt und recycelt.

Die Stadtbildpflege ist die Kernaufgabe der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst. Hierzu gehört das Reinigen von Straßen und Gehwegen im öffentlichen Raum sowie in und um Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen. Auch werden durch die Kollegen alle sich im öffentlichen Raum befindlichen Papierkörbe entleert.

Die Planung und Leistung des Winterdienstes zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs wird ebenfalls in der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst durchgeführt. Häufigkeit und Dauer der Einsätze können in jedem Jahr schlecht im Voraus geplant werden, da diese vollumfänglich den Wetterbedingungen unterworfen sind.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung wurde der Abteilung Verkehrstechnik die Zuständigkeit für die Einrichtung, Änderung und Erhaltung von sicherer und korrekter Beschilderung und Straßenzeichnung im gesamten Stadtgebiet durch die Stadtverwaltung übertragen. Hier handelt die Abteilung fast vollumfänglich als Auftragnehmer der Kernverwaltung.

Beinhaltet ist hier der Aufbau, die Installation sowie die Wartung von Straßenverkehrsleit- und Sicherungseinrichtungen (Schildertafeln, Verkehrszeichnungen, Leitplanken etc.). Auch die Leerungen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt werden durch die Abteilung ausgeführt. Absperrungen stationärer und mobiler Art wie Beschilderungen, Leit- und Absperrpfosten, Abschränkungen im Verkehrsraum sowie die Reparatur und die Neuinstallation von Leitplankensystemen sind weitere originäre Leistungen, damit eine Sicherstellung des Verkehrsflusses und der Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann.

Das Störungsmanagement zur Aufrechterhaltung der Funktionsbereitschaft aller Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet obliegt der Signaltechnik. Auch hier handelt die Abteilung nahezu vollumfänglich im Auftrag der Kernverwaltung.

Das Genehmigungsverfahren der Erweiterung der Deponie „Hoher Weg“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine Genehmigung wird in den nächsten Monaten erwartet, sodass die Entsorgungssicherheit der Stadt Ludwigshafen gewährleistet werden kann.

Die Bestandsdeponie „Hoher Weg“ im Stadtteil Rheingönheim ist nahezu komplett verfüllt, die jährliche Vermessung ergab ein Restverfüllvolumen von ca. 74.000 Tonnen.

Für die Beschaffung, Reparatur, Wartung und Veräußerung des Fuhrparkes der Stadtverwaltung, des Wirtschaftsbetriebes und der TWL ist das Fuhrparkmanagement inklusive KFZ-Werkstatt zuständig.

Hier werden nicht nur Großfahrzeuge sondern auch PKWs, sowie kleine Maschinen und Arbeitsgeräte beschafft. Außerdem werden alle administrativen Aufgaben wie KFZ-Steuer, Versicherungsmanagement und die Schadenssachbearbeitung erfüllt.

Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

Der Straßenunterhalt umfasst insbesondere den Instandhaltungsdienst des Straßen- und Wegenetzes der Stadt. Ferner werden die Hochwasserschutzeinrichtung und das Hochwasserschutzgerät unterhalten. Im Gefahrenfalle wird die mobile Hochwasserschutzeinrichtung im Auftrag des Bereichs Tiefbau der Einrichtungsträgerin auf- abgebaut und überwacht.

Der Betriebszweig Stadtentwässerung hat die Aufgaben, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Zu diesem Zweck baut, betreibt und unterhält der Betriebszweig eine öffentliche Abwasseranlage. Das für die Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderliche Kanalnetz umfasst eine Länge von rund 520 km. Die Stadtentwässerung betreibt und unterhält 37 eigene Pumpwerke sowie 40 Anlagen Dritter. Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt in 10 Regenüberlaufbecken, 10 Kanalstauräumen sowie 2 Retentionsbodenfiltern. Insgesamt steht für die Rückhaltung des Niederschlagswassers ein Gesamtvolumen von rund 150.000 m³ zur Verfügung. Das Schmutzwasser wird in der Kläranlage der BASF SE gereinigt.

Die Stadtentwässerung führt die Abwasserbeseitigung auf Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Abwassersatzung) vom 27. Juni 2012 in der Fassung vom 19. Dezember 2014 durch. Schmutz- und Oberflächenwassergebühren werden gemäß der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 1. Januar 1996 in der Fassung vom 27. Oktober 2021 erhoben.

Die Stadtentwässerung erzielt aus den Aufgaben der Abwasserbeseitigung und des Straßenunterhalts im Wesentlichen folgende Erträge:

- Gebühren aus der Beseitigung von Schmutz- oder Oberflächenwasser
- Entgelte für die Abwasserbeseitigung von häuslichen und gewerblichen Abwässern sowie für das Regenwasser der Gemeinden Mutterstadt und Altrip
- Entgelte für die Entwässerung öffentlicher Flächen
- Entgelte für das Ableiten und die schadlose Beseitigung des der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführten Grundwassers
- Entgelte gemäß Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip über die Entleerung deren Abwassergruben
- Erträge aus der Reinigung von Straßeneinläufen

Der Stadtentwässerung obliegen des Weiteren die Prüfung von Plänen für Entwässerungseinrichtungen und die Abwasserkontrolle und die Erteilung von Genehmigungen. Sonstige Nebengeschäftserträge werden hauptsächlich für Wartungen und Kontrollarbeiten, für Kanalreinigung und Spülung und für durchgeführte Abwasseranalysen erzielt.

Aus der periodengerechten Verteilung von Erschließungsbeiträgen, Baukostenzuschüssen und Beiträgen aus Hausanschlusskosten resultieren Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge:

- Unkündbare Vereinbarung mit der BASF SE über die Einleitung der behandlungsbedürftigen Abwässer aus dem städtischen Entwässerungsnetz vom 29. Januar 1976 bzw. 9. März 1976. Danach ist die BASF SE verpflichtet, die Einleitung der städtischen Abwässer in ihre Kläranlage zu gestatten sowie die Klärung vorzunehmen und die Stadtentwässerung an den Investitions- und Betriebskosten der Kläranlage zu beteiligen.
- Der Dienstleistungsvertrag mit der TWL über die Ermittlung, Abrechnung und Einziehung der Schmutzwassergebühren vom 15.12.2021 ersetzt den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TWL vom 18. Januar 2012.
- Die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Mutterstadt vom 03.08.2022 bzw. 22.08.2022 über die Gestattung der Einleitung der häuslichen und gewerblichen Abwässer in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen zur BASF-Kläranlage ersetzt die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Mutterstadt vom 30.04.2003 bzw. 20.05.2003.
- Die Zweckvereinbarung (gültig ab 01.01.2022) mit der Verbandsgemeinde Rheinauen über die Gestattung der Einleitung von häuslichen und gewerblichen Abwässern und dem Niederschlagswasser der Ortsgemeinde Altrip in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 19.11.2021 ersetzt die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip vom 30.03.1988 bzw. 08.04.1988 über die Gestattung der Einleitung von Abwasser der Gemeinde Altrip in das Kanalnetz der Stadt.

Friedhöfe/ Krematorium

Vom Betriebszweig Friedhöfe werden neun städtische Friedhöfe betrieben sowie die Erdbeisetzungen auf dem Friedhof der Gemeinde Neuhofen, auf Basis vertraglicher Regelung, durchgeführt.

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Eine weitere Hauptaufgabe des Friedhofs wesens besteht in der Pflege und Unterhaltung aller städtischen Friedhöfe. Auf dem Hauptfriedhof wird ein Krematorium betrieben, welches Einäscherungen von Verstorbenen auch aus dem Umland von Ludwigshafen durchführt.

Die Friedhofssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, neu gefasst durch Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2020 regelt Ordnungs- und Bestattungsvorschriften, Grabstätten und deren Gestaltung.

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren bemessen sich nach der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein - Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung - vom 17.12.2020. Die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt am 14. Dezember 2020 durch Stadtratsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2021 erlassen. Die Anlage zur Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt durch Stadtratsbeschluss vom 07. November 2022 mit Wirkung zum 01. Januar 2023 geändert

Im Jahr 2009 wurde das Krematorium buchhalterisch vom Bereich Friedhöfe getrennt. Seit dieser Zeit sind die Preise für Einäscherungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen in einer eigenen Entgeltordnung ausgewiesen. Diese Entgeltordnung wurde zuletzt durch Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2022 mit Wirkung zum 01. Januar 2023 geändert.

Bestattungsdienst

Der Bestattungsdienst führt im Wettbewerb mit privaten Anbietern alle Dienstleistungen aus, die im Zusammenhang mit der Bestattung stehen. Dies sind insbesondere Leicheneinholung, Sargverkauf, Organisation der Bestattung und Bestattungsvorsorge. Die erbrachten Leistungen des Bestattungsdienstes werden auf der Grundlage der Preisliste vom 1. Januar 2023 berechnet.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Ludwigshafen

Soweit der WBL hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, besteht keine Steuerpflicht. Der Steuerpflicht unterliegen insbesondere folgende Bereiche:

- Bestattungsdienst
- Wertstoffsammlung (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Personalgestellung für GML (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Hoher Weg (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Maudach (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Krematorium (Friedhöfe)
- Gewerbliche Dienstleistungen (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Fuhrparkmanagement für die TWL und Sonstige (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Photovoltaikanlagen (Zentrale)
- Containerdienste (Entsorgungs- und Verkehrstechnik).

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Feststellungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION	
Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS	
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem	6
Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
Fragenkreis 6: Interne Revision	8
III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT	
Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen	10
Fragenkreis 9: Vergaberegelungen	11
Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
Fragenkreis 12: Finanzierung	13
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	13
V. ERTRAGSLAGE	
Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	14
Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	14
Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	15

I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgrund der Besonderheiten von Eigenbetrieben als Sondervermögen einer Kommune ist die Geschäftsordnung für Werkausschuss und Stadtrat gesetzlich durch die GemO und die EigAnVO sowie ergänzend/präzisierend durch die Satzung des WBL und die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt. Der Werkleitung obliegt die operative Betriebsführung. Die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat sind im Eigenbetrieb WBL durch die GemO, die EigAnVO, die Satzung des WBL sowie durch die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt.

Die Aufgabenverteilung sowie die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammengekommen. Über die Sitzungen lagen uns ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach der uns erteilten Auskunft ist die Werkleitung in keinen solchen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Offenlegung der Vergütung für Werkleitung und Werkausschuss im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Die Vergütung für Werkausschuss ist unwesentlich und bezüglich der Angabe der Vergütung für die Werkleitung wurde die befreiende Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB analog angewendet.

II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den WBL gibt es einen den Bedürfnissen des WBL entsprechenden Organisationsplan, nach dem verfahren wird und der regelmäßig überarbeitet wird. Der Organisationsplan regelt Arbeitsbereiche bzw. Zuständigkeiten und wird im Detail durch Stellenbeschreibungen ergänzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftlich dokumentierte Richtlinien als Vorkehrung zur Korruptionsprävention sind im „Leitfaden zum Risikomanagementsystem des WBL“ und in der „Richtlinie für Tätigkeit der Innenrevision beim WBL“ vorhanden. Im Dezember 2011 wurde, sowie bei seither neu hinzukommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitpunkt des Eintritts, die Geschäftsanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption gegen Unterschrift ausgehändigt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien (zum Beispiel in der Satzung des WBL, im Vergaberecht, in der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999, in der Zuständigkeitsordnung). Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass diese Richtlinien eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht beim WBL kein zentrales Vertragsarchiv. Die Verträge werden bereichsweise verwaltet und nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt F. Buchstabe b) im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des WBL. Der Detailgrad der Planung, wie er sich im Wirtschaftsplan und im Finanzplan widerspiegelt, ist als ausreichend anzusehen.

Die Grundsätze des Planungswesens sind in § 15 EigAnVO geregelt. Danach ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensübersicht und Stellenübersicht besteht. Der Wirtschaftsplan für 2023 und der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wurden in der Stadtratssitzung am 15. März 2023 beschlossen und ebenso das Investitionsprogramm 2021 – 2025 genehmigt.

Ausgehend von den Anforderungen an die Planung gemäß EigAnVO werden die Plandaten für den Wirtschaftsplan zusammengestellt. Der Planungsprozess wird von der Werkleitung initiiert und überwacht. Schriftliche Anweisungen über das Planungsverfahren bestehen nicht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden mindestens zweimal jährlich untersucht, zum einen zum Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigAnVO, zum anderen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist ausreichend dimensioniert und der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens angepasst. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung unter Abschnitt D.I. im Hauptteil dieses Berichts.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Unternehmen verfügt über ein Finanzmanagement, das die zur Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel auf Basis einer funktionierenden Finanzdisposition steuert. Damit sind eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Bankkonto für alle Betriebszweige, ferner je ein Konto für den Bestattungsdienst und Tierpatenschaften des Wildparks.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte und Gebühren werden vollständig und grundsätzlich zeitnah in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen sind insbesondere mit der Stadt bezüglich der Leistungen des Bereichs Grünflächen, des Winterdienstes, der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung und für die Oberflächenwassergebühren für den Einrichtungsträger sowie mit den TWL bezüglich Abwassergebühren und Fuhrparkmanagement vereinbart.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controlling Tätigkeiten werden im Wesentlichen bei Erstellung des Zwischenberichts nach § 21 EigAnVO und bei Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Es bestand ein regelmäßiges, z. B. quartalsweises Reporting der Betriebszweige an die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der WBL als Sondervermögen der Stadt ist mehrheitlich (zu rd. 52%) am Stammkapital der GML beteiligt. In 2022 wurden der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss der GML, vor Beschlussfassung durch den Stadtrat, im Werkausschuss des WBL vorberaten.

Da die GML einen Aufsichtsrat hat, dessen Vorsitzender der Beigeordnete der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Herr Alexander Thewalt ist, erfolgt die Überwachung der Geschäftsführung der GML durch den Beigeordneten und den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der GML. Die Werkleiter sind jedoch für die operative Betriebsführung des WBL und damit unter anderem für die störungsfreie Abfallentsorgung in der Stadt Ludwigshafen verantwortlich. Die Werkleitung des WBL hat eine beratende Funktion im Aufsichtsrat der GML.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung vor. Darin sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale im Rahmen der Risikobeschreibung definiert, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Ferner werden Maßnahmen und Maßnahmenanalysen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Übertragung der Risiken dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt in Form eines Risikoleitfadens, welcher im Februar 2001 von der Werkleitung herausgegeben wurde. Derzeit erfolgt eine Optimierung und Erweiterung, die im Wirtschaftsjahr 2022 implementiert wurde.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind ausreichend geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Für wesentliche Risiken ist eine ad hoc Berichterstattung vorgesehen, daneben wird grundsätzlich eine turnusgemäße halbjährliche Berichterstattung durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind in dem Risikoleitfaden ausreichend dokumentiert. Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die eingerichtete Stabsfunktion überwacht. Für die ad hoc Berichterstattung ist eine Wertgrenzen festgesetzt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen wurden im Berichtsjahr turnusgemäß mit den aktuellen Prozessen und Geschäftsfeldern abgeglichen und entsprechend aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die genannten Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate dieser Art werden im Unternehmen nicht getätigt. Die Fragen a) bis f) des Fragekreises 5 sind beim WBL daher nicht einschlägig, so dass eine weitergehende Stellungnahme entfällt.

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge- Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da diese Instrumente nicht eingesetzt werden.

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?

Entfällt, siehe a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Seit Ende des Jahres 2007 ist die Stelle beim WBL nicht mehr besetzt. Die Prüfung der Sonderkasse wurde intern geregelt. Prüfungen erfolgten vereinbarungsgemäß durch den Bereich Revision der Einrichtungsträgerin.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a). aus unserer Sicht besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der Bereich Revision der Einrichtungsträgerin hat 14 Prüfungen den WBL betreffend durchgeführt, worüber uns Berichte vorgelegt wurden.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung über die Prüfungsschwerpunkte hat nicht stattgefunden.

- e) **Hat die interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Entfallen in Bezug auf eine eigene Innenrevision, keine wesentlichen Aufdeckungen durch den ungebundenen Bereich Revision der Stadt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/ Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Werkleitung analysiert und bearbeitet, soweit einschlägig, die Empfehlungen aus den Revisionsberichten und kontrolliert deren Umsetzung.

III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Satzung listet Angelegenheiten und Maßnahmen auf, für welche der Stadtrat bzw. der Werkausschuss zuständig sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine Verstöße gegen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Angelegenheiten und Maßnahmen ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

An Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind uns keine ähnlichen oder als nicht zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen wurden in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und der Organisationsverordnung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses bzw. Stadtrats geführt. Wir haben bei unserer Prüfung keine Verstöße festgestellt.

Fragenkreis 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt sorgfältig unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen und wird im Rahmen des Wirtschaftsplans vom Werkausschuss verabschiedet.

- b) **Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerb und Veräußerung von Anlagegegenständen dem WBL zur Verfügung standen, erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden mindestens vierteljährlich überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich in 2022 wie in der Vergangenheit Überschreitungen bei einzelnen abgeschlossenen Investitionen ergeben, deren Ursache zum einen in unvorhersehbaren notwendigen Investitionen lag, zum anderen in der im Vergleich zur Vorkalkulation unvermeidbaren Bandbreite. Wesentliche Überschreitungen entgegen der ursprünglichen Planung wurden durch Genehmigungen über Werkausschuss und Stadtrat beschlossen.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen?

Entfällt. Die Kreditlinien des Eigenbetriebes waren im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. GWB, VgV, KVgD, VOB, EU- Regelungen) ergeben?**

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Allgemeinen werden für jeden Auftrag, sofern nicht eine Ausschreibung zwingend ist, mehrere Angebote eingeholt, hierbei werden jeweils technische Erfordernisse gesondert berücksichtigt und auch andere städtische Bereiche, sofern sie die nachgefragten Leistungen anbieten, einbezogen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Berichterstattungen erfolgen – sofern erforderlich – im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses. Die Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2022 erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 09. September 2022.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Eigenbetriebsbereiche?**

Die Berichte in den Werkausschuss-Sitzungen vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und seiner Geschäftsbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsgremium wird unseres Erachtens angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung durch den Werkausschuss gewünscht war.

- e) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmens-internen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Berichtsjahr bestand keine explizite D&O-Versicherung für den Fall einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme von Werkleitung und Werkausschuss. Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden besteht über die kommunale Kassenversicherung. In Abstimmung mit dem Bereich Recht des Einrichtungsträgers besteht aufgrund der rechtlichen Unselbständigkeit des Eigenbetriebes keine zwingende Verpflichtung zu Abschluss einer D&O Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gemeldet.

IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wir haben keine Erkenntnisse über erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 62,5 % zum 31.12.2022. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanzieren zusammen das Anlagevermögen zu 86,3 %. Die längerfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind somit überwiegend fristenkongruent finanziert. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der Kreditlinien derzeit nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Eigenbetriebs zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Stadt Ludwigshafen können wir nicht beurteilen. Eine Absicherung evtl. finanzieller Risiken des WBL ist durch den Einrichtungsträger gewährleistet. Die Liquidität ist durch ausreichende Kreditlinien und baren Ausgleich von Verlusten gesichert. Im Berichtsjahr wurden keine nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnlichen Kredite aufgenommen oder gewährt.

- c) **In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat folgende Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

- Lohnkostenzuschüsse des Arbeitsamtes
- Entschädigung Verdienstaufschlag durch Absonderung (Quarantäne) Landesamt für Soziales
- Kriegsgräberfürsorge Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD
- Zuschuss Jüdischer Friedhof Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD

Anhaltspunkte, dass die damit ggf. verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31.12.2022 sind T€217.294 bzw. 62,5 % der Bilanzsumme an Eigenkapital vorhanden; unter Berücksichtigung der Planung 2023 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, erwirtschaftete Gewinne wurden bisher immer vorgetragen. Bei der Gewinnverwendung des Eigenbetriebs sind die Bestimmungen des § 11 EigAnVO zu beachten. Der Gewinnverwendungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei gebührenrechnenden Einheiten keine Ausschüttungen vorgesehen. Überschüsse bzw. Unterdeckungen werden in den Sonderposten Gebühren zugeführt bzw. entnommen.

Zur Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der Ehrengräber auf den Friedhöfen werden T€25 brutto dem Bestattungsdienst entnommen und an den Einrichtungsträger ausgeschüttet.

ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Darstellung der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Abschnitt 4.3.3. dieses Berichts.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zu einmaligen Vorgängen verweisen wir auf die Erläuterungen des periodenfremden und neutralen Ergebnisses in der Darstellung der Ertragslage des WBL in Anlage 3 Blatt .

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Sämtliche Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursachen der Verluste?**

Das Betriebsergebnis hat sich um 6,7 Mio. Euro verschlechtert. Die Stadtentwässerung hat in 2022 3,0 Mio. Euro mehr für Klärkosten an BASF gezahlt. Die verstärkt vorgenommenen- und preislich gestiegene Instandhaltungsleistungen am Kanalnetz schlugen mit knapp 1 Mio. Euro gegenüber 2021 zu Buche. Negative Auswirkungen bei den Umsatzerlösen sind überwiegend durch eine erhöhte Krankheitsquote besonders in den Bereichen Straßenunterhalt, Verkehrstechnik und Grünflächen zu verzeichnen. Die hohen Energiekosten haben sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

Zum 01.01.2022 wurden die Schmutzwassergebühren von 1,45 €/je m³ Schmutzwasser auf 1,40 €/je m³ Schmutzwasser gesenkt um die vorhandenen Gebührenrücklagen weiterhin abzuschmelzen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Begrenzung der Verluste wurden soweit möglich verschiedene Maßnahmen ergriffen:

Die laufenden Kosten der durch die BASF durchgeführte Abwasserreinigung können durch den WBL nicht beeinflusst werden. Hier wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Kommunengespräche wie bisher die weitere energetische Optimierung der Prozesse der Kläranlage eingefordert. Darüber hinaus werden die Schmutzwassergebühren jährlich nachkalkuliert und Anpassungen in der Regel zeitnah durchgeführt. Dies war bis zur Abschmelzung der vorhandenen Gebührenrücklage nicht erforderlich.

Die erneut gestiegene Krankheitsquote im Grünunterhalt führt neben weiteren Faktoren zu einem negativen Delta aus verrechenbaren Leistungen und Personalkosten. Hier wird auf mehreren Ebenen gegen gesteuert. Neben personalrechtlichen Maßnahmen steht eine sehr restriktive Stellenwiederbesetzung und eine Anpassung der Verrechnungssätze

Bei der Verkehrstechnik werden die Personalkosten dem sinkenden Auftragsbestand angepasst. Darüber hinaus sind die Materialbeschaffungskosten stark gestiegen. Eine Anpassung der Verrechnungssätze wird geprüft.

Der Verlust bei der Deponie Rheingönheim ist in der Verzögerung bei der Erteilung der Genehmigung der Erweiterung der Deponie Hoher Weg begründet.

Im Straßenunterhalt der Stadtentwässerung wird eine Anpassung der Verrechnungssätze geprüft.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Defizit von T€853 erzielt.

Für die Ursachenerläuterung von Verlusten einzelner Betriebszweige verweisen wir auf die Darstellung zu verlustbringenden Geschäften im Abschnitt E. Buchstabe d) im Hauptteil dieses Berichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4).

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Hauptteil dieses Berichts.